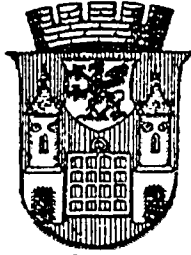


Schwedter Tageblatt

Verkundungsblatt für alle Bekanntmachungen der Städte Schwedt und Vierraden

Fernsprecher Nr. 42.

Das „Schwedter Tageblatt“ erscheint täglich. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung aus der Geschäftsstelle 1,40 M., bei Lieferung durch unsere Boten frei ins Haus 1,50 M. für den Monat. Für Postbezieher Bestellselb besonders.



Postcheckkonto Berlin 39142.

Anzeigen werden die einseitige Zeile mit 20 Pf. berechnet. Für Innehaltung der Wiederholungsdaten wird keine Gewähr übernommen. Schluß der Anzeigen - Annahme 11 Uhr vormittags, größere Anzeigen werden tags vorher erbeten.

Druck und Verlag: Buchdruckerei F. Schulz in Schwedt a. O. Für den Inhalt verantwortlich: F. Schulz in Schwedt a. O.

Nummer 145

Dienstag, den 24. Juni 1930

37. Jahrgang

Die Hilfe für die Landwirtschaft Blutende Offgrenzen.

Das Osthilfe- und Landwirtschaftsprogramm.

Berlin, 23. Juni.

Der Reichstag stand heute im Zeichen des Reichs Ernährungsministeriums. In einer großangelegten Rede legte hierbei der Reichs Ernährungsminister Schiele die Grundzüge seiner Politik dar, die im wesentlichen darauf gerichtet sei, den Roggenpreis über das Niveau des Futtergetreidepreises hinauszuheben und in stärkerem Maße als bisher den Roggen als Brotgetreide dem Konsum zuzuführen. Aber er wolle nicht den Landwirtschaftsindex, der heute auf 109 % stehe, an den Industrie-Index mit 154 % angleichen, vielmehr müsse man durch Senkung des Industrie-Indexes und Hebung des Landwirtschaftsindex den volkswirtschaftlich unumgänglichen Ausgleich schaffen. Dann erläuterte der Minister die Grundzüge des Osthilfeprogramms, bei dem es sich nicht um Dotationen oder Subventionen handele, sondern um die Aufrechterhaltung der nationalen und wirtschaftlichen Lebensbasis der ganzen Nation. In der Debatte über den Etat polemisierte dann der sozialdemokratische Redner Schmidt-Röpenich in scharfen Ausführungen gegen die Politik des Ministers, während sich die bürgerlichen Redner für die Politik des Ministers ansprachen.

Sitzungsbericht.

Berlin, 23. Juni.

Präsident Lobe teilte zuerst mit, daß Dr. Moldenhauer von dem Amte des Finanzministers entbunden und der Reichszentralrat mit der vorläufigen Wahrnehmung der Geschäfte betraut ist. Auf der Tagesordnung stand dann die zweite Beratung des

Haushalts des Reichs Ernährungsministeriums, womit die Beratungen des Osthilfegesetzes, des Weingesezes und des Milchgesetzes verbunden sind.

Reichs Ernährungsminister Schiele

betonte zunächst, daß angesichts der Lage der ausländischen Landwirtschaft die Rettung für unsere Landwirtschaft nur in der eigenen Aktivität liege. Dem Roggenproblem müsse man, so lange der Roggen zum Futtergetreide degradiert sei, von der Futtergetreide Seite beikommen, der Roggen müsse wieder auf die Höhe der Bewertung als Brotgetreide gehoben werden. Infolge unseres Zuschußbedarfs an Weizen können wir der Landwirtschaft mit Hilfe der

stärkeren Anspannung des Vermahlungszwanges und des erhöhten Schutzzolles einen ausreichenden Preis sichern. Im kommenden Wirtschaftsjahr würden die Roggenvorräte aus alter Ernte infolge des günstigen Fortganges der Roggenverfütterung und der Steigerung des menschlichen Roggenverbrauchs nur noch etwa dem normalen Umfang eines Monatsbedarfs entsprechen. Bei einer guten Ernte von 3 1/2 Millionen Tonnen würde die zusätzliche Unterbringung von anderthalb Millionen Tonnen Roggen notwendig werden. Der Minister kündigte eine

Propaganda-Aktion zur organischen Umstellung der Betriebe

auf verminderten Roggenanbau an. Zur Bewertung der Erbsenernte erklärte er, es müsse angesichts des Niederbruchs der Preise ein wesentlich erhöhter Zoll für Erbsen eingeführt werden. Eine straffe Organisation der kartoffelverarbeitenden Gewerbe und die

Ordnung der Speisekartoffelmärkte

würden noch rechtzeitig vor der Ernte erfolgen. In der Milchwirtschaft seien der Regierung die Hände noch zollpolitisch gebunden, weshalb die Regelung der milchwirtschaftlichen Zölle von der Regierung mit Nachdruck und vordringlich betrieben werde. Der Minister gab dann Einzelheiten über das allgemeine Handelsschlaffengesetz bekannt, in dem u. a. die Möglichkeit eines zwangsweisen Zusammenschlusses von Betrieben zur Verarbeitung gewisser landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie einer Ermächtigung für die

Einführung des Lagerstufensystems

vorgesehen seien. Des Weiteren begrüßte der Minister den Beschluß des Ministerrates,

die Beratung des Osthilfegesetzes

mit der Behandlung des Landwirtschaftshaushaltes zu verbinden, da ja im Mittelpunkt der Hilfe für den Osten natürlich die Hilfe für die Landwirtschaft liege. Es handele sich bei dem Ostgesetz nicht um Dotationen oder Subventionen, sondern um die Aufrechterhaltung der nationalen und wirtschaftlichen Lebensbasis in der ganzen Nation. Bei der Bedeutung der landwirtschaftlichen Erzeugung für den Osten habe sich die Regierung für verpflichtet, endlich dem dringenden Bedürfnis nach einem Siedlungsdauerkredit abzuhelfen. Dann erläuterte der Minister eingehend die Umschuldung und die Betriebsversicherung. Er wies darauf hin, daß über das Ausmaß der Kredite und der Garantien völliges Einverständnis zwischen Reichsregierung und preussischer Staatsregierung herbeigeführt sei. Wenn der Preussische Landtag einen Beschluß gefaßt habe, der über das im Gesetz Vorgesehene hinausgehe, so dürfe dementsprechend auf die im Gesetz enthaltenen Formulierungen verzichtet werden. Das Reich und Preußen seien bereit, in paritätischem Zusammenwirken 400 Millionen Mark Garantien zu übernehmen. Außerdem sei im Gesetz die Ermächtigung zu weiteren Garantien vorgesehen. Bereits vorhandene Einrichtungen würden nach Möglichkeit Verwendung finden, besonders solche Stellen, die mit der Umwidmung be-

faßt seien. Voraussetzlich aber werde man im Bedarfsfall in einzelnen Kreisen auch andere Organisationen angliedern müssen. Der Minister schloß mit der Erklärung, daß sich die Regierung zur

Übernahme der in die Hunderte von Millionen gehenden Bürgschaften

und zur Bereitstellung großer Mittel trotz der überaus schwierigen Lage der Reichsfinanzen deshalb bereit gefunden habe, weil sie überzeugt sei, daß es gelinge werde, dem Osten und insbesondere der Landwirtschaft die gesunde Lebensgrundlage wiederzugeben.

Abg. Schmidt-Röpenich (Soz.) fordert eine Verständigung der deutschen Landwirtschaft über die Produktion. Es sei unmöglich, daß sogar im Westen Deutschlands noch Roggen von Landwirten angebaut werde, die auf die hohen Roggenzölle spekulierten. Der Roggenbau müsse vorübergehend eingestellt werden. Eine Regierung, die die Bezüge der Arbeitslosen verkürze, dürfe nicht Reichsmittel zur Erhöhung der Roggenpreise bewilligen. Die Osthilfe bedürfe einer eingehenden Ausschussberatung. Die Sozialdemokratie lehne die Mittel für die Vorkaufhaltung ab. Sie vermisse auch eine Begrenzung des Umfangs der Osthilfe.

Die Gebietsverluste im Osten

seien schmerzlich zu bedauern, man müsse sich aber endlich damit abfinden. (Lebhafte Unruhe und Rufe rechts: Niemals!)

Abg. Herzog (Din.) begrüßt die Vorlegung des Osthilfegesetzes, das endlich eine einheitliche Ostpolitik ermöglichen solle. Die Osthilfe sei eine der vornehmsten Aufgaben des deutschen Volkes. Das Osthilfegesetz weise hinsichtlich der angeforderten Mittel ganz respektable Zahlen auf. Seine Partei halte aber das ganze System nicht für richtig. Wenn man kranke Betriebe durch Barzuzwendung am Leben erhalte, so sei damit nicht der Grund für das Sterbwerden beseitigt. Richtiger wäre es, zunächst

die Befastigung der Betriebe zu vermindern.

Steuern, die immer wieder gestundet werden müßten, sollte man endlich niederschlagen. Der Plan, zwischen Finanzprogramm und Ostprogramm bei der Verabschiedung eine Verbindung herzustellen, müsse als unmoralisches Unterfangen und als unethische Zumutung zurückgewiesen werden. Die furchtbare Not der Landwirtschaft dürfe nicht als Druckmittel zur Gewinnung deutschnationaler Stimmen für die Finanzgesetze benutzt werden. Entschieden zurückweisen müsse er auch die Ausführungen des Abg. Schmidt-Röpenich, wonach wir uns mit der blutenden Ostgrenze abfinden müßten.

Abg. Bornfeld-Grünmann (Ztr.) dankt der Regierung für ihr tatkräftiges Handeln zugunsten der Landwirtschaft. Zollpolitische Maßnahmen allein könnten da aber nicht helfen, vielmehr müsse man beim Abschluß von Handelsverträgen bestritten sein, die deutsche Landwirtschaft zu schützen. Hand in Hand mit der Staatshilfe müsse

die Selbsthilfe in der Landwirtschaft gehen.

Besonders der Weg vom Erzeuger zum Verbraucher müsse verkürzt werden.

Abg. Günther (D. Sp.) schildert

die anstrengende Arbeit in allen bäuerlichen Familien.

Trotz der großen Arbeitslosigkeit leide der bäuerliche Betrieb unter Leutenmangel. Die Hoffnung des deutschen Bauern sei es, daß es dem Landbaupräsidenten Schiele gelingen möge, sein Hilfsprogramm durchzuführen. Wer dem Kabinett Brüning diese Möglichkeit nehme, verführe sich an der Landwirtschaft.

Abg. Hepp (Chr.-Nat. Sp.) machte auf

die Folgen der augenblicklich anhaltenden Dürre

aufmerksam, durch die Lage der Landwirtschaft noch verschärft werde. Der Redner wandte sich dann gegen den Handelsvertrag mit Polen. Mit einem Staate, der sich so unerhörte Übergriffe und Grenzverletzungen erlaube, dürfe man Handelsvertragsverhandlungen überhaupt nicht führen. Die Wahrung der Einschränkung des Roggenanbaues werde nur Erfolge haben, wenn der Weizenpreis hoch genug sei. Der Bemessungszwang müsse eingeführt und der Vermahlungszwang verlängert werden.

Abg. Lang (B. Sp.) schilderte die Misse der bayerischen Bauern. Nur das Genossenschaftswesen habe bisher große Katastrophen verhindert. Hand in Hand mit der Erhöhung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte müsse eine Ermäßigung der Einkünfte gehen.

Abg. Körnte (Komm.) führte aus, daß eine Belämpfung der Agrarkrise die Prüfung ihrer Ursachen voraussetze. Diese Ursachen lägen in der Anarchie der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Abg. Dr. Drees (Zentr.) bezeichnete die Politik des Ministers Schiele als die konsequente Fortsetzung der Politik seines Vorgängers Dietrich. Es sei ein gutes Zeichen, daß in den letzten Jahren die bessere Einsicht auf dem Gebiet der Landwirtschaft alle Doktrinen überwunden habe.

Die Weiterberatung wurde auf Dienstag vertagt. Auf der Tagesordnung stehen die Abstimmungen über das Amnestiegesetz und die Abstimmung zum Haushalt des Innenministers.

Am Indiens Verfassung.

Zweiter Band des Simon-Berichtes.

Der zweite Band des Berichtes der Simon-Kommission wird veröffentlicht. Er behandelt das gesamte indische Verfassungsproblem. Britisch-Indien soll auf föderativer Grundlage reorganisiert werden. Burma soll von Indien losgelöst werden. Es ist die Möglichkeit einer Einigung Groß-Indiens in Form eines Staatenbundes vorgesehen, der Britisch-Indien und die indischen Staaten umfassen soll.

Vorschläge zur Reichsreform.

Die Beschlüsse des Verfassungsausschusses.

Aber das Ergebnis der Beratungen des Verfassungsausschusses der Länderkonferenz für die Reichsreform verlautet: Ein Einheitsstaat ohne Gliederung des Reiches in Länder wurde abgelehnt. Die Vorschläge des Ausschusses gehen davon aus, daß neben der Reichsgewalt eine preussische Zentralgewalt nicht bestehen bleiben soll. Die Reichsregierung und die preussische Zentralregierung sollen vereinigt werden. Das Reich bleibt in Länder gegliedert, die etwa von der Größe der preussischen Provinzen und der größten außerpreussischen Länder sein sollen. Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden sollen eine Stellung erhalten, die ihrer gegenwärtigen Stellung nahekommt. Sie werden als

Länder aller Art,

die anderen neuzuschaffenden Länder als Länder neuer Art bezeichnet. Jedes Land soll für je 700 000 Einwohner eine Stimme im Reichsrat erhalten. Die Zuständigkeit des Reiches soll auf allen den Gebieten erhalten werden, auf denen Lebensfragen des Reiches berührt werden. Eine Erweiterung des Gesetzgebungsrechtes des Reiches ist u. a. dahin beabsichtigt, daß zur konkurrierenden Gesetzgebung des Reiches auch das Gebiet der Verwaltungsgerichtsbarkeit treten soll. Die Länder aller Art behalten grundsätzlich ihre bisherigen Zuständigkeiten, für die Länder neuer Art wird die Verfassung durch die Reichsgesetzgebung festgelegt. Um

stabilere Regierungsverhältnisse in den Ländern

zu schaffen, kann die Landesverfassung vorsehen, daß die Landesregierung auf bestimmte Zeit, jedoch höchstens auf die Dauer der Wahlperiode bestellt wird. In den Ländern neuer Art soll die Landesregierung sogar über die Dauer der Wahlperiode hinaus bestellt werden, wenn nach der Landesverfassung der Reichsregierung das Recht vorbehalten ist, die Mitglieder der Landesregierung zu bestätigen. Die Landesorgane der Länder neuer Art soll der preussischen Provinzialverfassung nachgebildet werden. Zum Schluß stellte der Ausschuss fest, es handele sich um eine Neugestaltung des Reiches, bei der von allen Seiten Opfer zu bringen seien.

Die Ausführung des Gaststättengesetzes.

Verordnung des Reichswirtschaftsministers.

Der Reichswirtschaftsminister hat nach Zustimmung des Reichsrats eine Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes vom 23. April 1930 erlassen. Die Verordnung enthält in Abschnitt I Grundzüge für die Prüfung des Bedürfnisses. Danach ist zwischen Anträgen auf

Erteilung der Erlaubnis zum Ausschank

nicht getragener Getränke und Anträgen auf Erteilung der Erlaubnis zum Ausschank geistiger Getränke grundsätzlich zu unterscheiden. Das Bedürfnis für den Ausschank nicht getragener Getränke ist in der Regel zu bejahen, das Bedürfnis für den Ausschank geistiger Getränke nach strenger Grundzüge zu prüfen. Die Voraussetzungen des Bedürfnisses im einzelnen sind, je nachdem, ob es sich um Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zur Fortführung eines schon bestehenden oder zur Errichtung neuer Betriebe handelt, verschieden. — Im Abschnitt II regelt die Verordnung die

Abgrenzung des erlaubnispflichtigen Kleinhandels

mit Branntwein. Danach gilt als Kleinhandel mit Branntwein im Sinne des Gaststättengesetzes die Abgabe einer Menge von nicht mehr als drei Liter Branntwein an Verbraucher. — In einem weiteren Abschnitt werden die Voraussetzungen für die Abgrenzung des Kleinhandels mit Bier oder Wein im Sinne des § 13 des Gaststättengesetzes geregelt. Danach gilt als Kleinhandel mit Bier oder Wein jede Abgabe unmittelbar an Verbraucher.

Wird Dietrich Finanzminister?

Vor der Entscheidung.

Reichszentralrat Brüning empfing den Reichswirtschaftsminister Dietrich. In der Unterredung wurden sämtliche grundsätzlichen Fragen der Finanzpolitik erörtert, ohne daß jedoch ein Ergebnis erzielt wurde. Zur Besprechung der behandelten Fragen tritt das Reichskabinett voraussichtlich am Dienstag zusammen. In der Kabinettsitzung dürfte die Entscheidung darüber fallen, ob das Finanzprogramm so gestaltet werden kann, daß Dietrich die Übernahme des Reichsfinanzministeriums möglich erscheint.

Der preussische Finanzausgleich.

Hauptauschussung des Preussischen Landtages.

Der Hauptauschuss des Preussischen Landtages brachte die Vorberatung des preussischen Finanzausgleichs mit einer eingehenden Aussprache über die Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer zum Abschluß. Annahme fand ein Antrag, wonach Berlin aus der Kraftfahrzeugsteuer einen

Vorschuß von 1,5 Millionen Mark

erhalten soll. Abgelehnt wurden dagegen die Anträge, wonach auch Ostpreußen und die Grenzmark Posen-Westpreußen Vorschüsse erhalten sollten. In der Gesamtverteilung muß Berlin 50 Prozent abgeben, die für die Rheinprovinz und für Westfalen Verwendung finden sollen. Der Betrag für die Rheinprovinz wurde von 16,5 auf 16,9 Prozent erhöht, der für Westfalen von 3,25 auf 3,35 Prozent. Insgesamt erhält Berlin statt 2,3 rund 3,5 Millionen Mark. Schließlich fand auch ein Antrag des Zentrums Annahme, wonach für den Haushalt 1931 die Mehrzahl von 60 auf 50 Schulden herabgesetzt werden soll.

Staatsratspräsident nach Berlin berufen.

Trohende Landtagauflösung?

Der preussische Ministerpräsident Braun hat Oberbürgermeister A d e n a u e r, den Präsidenten des Staatsrates, nach Berlin gebeten. Man bringt dies mit der am Mittwoch stattfindenden Landtagsabstimmung über den Etat und der hierbei erwarteten Obstruktion der Oppositionsparteien in Zusammenhang. Bekanntlich kann der Landtag nach der preussischen Verfassung durch ein Dreimännerkollegium, das aus dem Ministerpräsidenten und den Präsidenten des Staatsrates und des Landtages besteht, aufgelöst werden.

Die sozialdemokratischen Richtlinien.

Für internationale Wirtschaft und Sozialverträge, Abbau hoher Gehälter und Pensionen. — Zehnprozentiger Einkommensteuersatz statt Notopfer. — Krisenfürsorge soll den Gemeinden abgenommen werden.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion legte ihre Richtlinien zur Finanz- und Wirtschaftslage endgültig fest. Es wird einleitend festgestellt, daß die Maßnahmen der Regierung Kränkung der Finanznot nicht zu beseitigen vermocht hätten. Die von der Regierung aufgestellten Pläne bedrohen das Wirtschaftsleben mit neuer Verminderung der Massenkaufkraft. Die Lage erfordert einen

Abbau der Preise.

Die wichtige Aufgabe sei die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit. Deshalb müssen die vorläufigen Handelsverträge und das Genfer Abkommen über den Zollfrieden sofort ratifiziert werden. Die anhaltende Arbeitslosigkeit mache beschleunigte Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes und die Sicherung des Achtstundentages erforderlich. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit müsse durch internationale Vereinbarungen angestrebt werden. Der Teil der Richtlinien, der sich mit der Finanzfrage befaßt, besagt, daß bei allen öffentlichen Körperschaften äußerste Sparsamkeit eintreten müsse, ohne die sozialen Verpflichtungen zu verschlechtern. Die Ausgaben für militärische Zwecke, für den auswärtigen Dienst, für die hohen Pensionen und Gehälter müssen abgebaut werden. Soweit darüber hinaus neue Einnahmen zur Deckung des Haushaltsdefizites notwendig seien, erreiche man diese am besten durch einen zehnprozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer auf die höheren Einkommen. Nur wenn durch diesen Zuschlag die notwendigen Mittel nicht aufgebracht werden könnten, sei daneben eine Herabsetzung derjenigen Volksschichten nicht zu vermeiden, die der Gefahr der Erwerbslosigkeit nicht ausgesetzt seien. Mit Bezug auf die Gemeindefinanzen wird erklärt, daß die Ausgaben für die Krisenfürsorge den Gemeinden abgenommen werden müssen. Weiter wird die Einführung einer Schenksteuer empfohlen und gefordert, daß die Gehaltsordnungen der Länder und Gemeinden, die Höhe der Reichsbesoldungsordnung nicht übersteigen dürfen.

Fraktionsberatung der Volkspartei.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei beriet am Montag abend mehrere Stunden über ihre Forderungen zur künftigen Finanz- und Wirtschaftspolitik und kam nach zweitägigen Beratungen zu dem Ergebnis, daß sie einem Notopfer, das sich an das Finanzprogramm Moldenhauers oder an die preussischen Vorschläge anlehnt, nicht zustimmen könne. Die Fraktion will vor der in Aussicht genommenen Abstimmung dem Reichskanzler ihre Forderungen vortragen. Von der Haltung des Reichskanzlers zu diesen Forderungen will die Partei ihr weiteres Verhalten gegenüber dem Kabinett abhängig machen.

Energie aus Atomen.

Auffsehenerregender Vortrag des Astronomen Eddington. Im Mittelpunkt des achten Tages der Weltkongressen in Berlin stand der Vortrag des Professors Eddington. Bevor er das Wort ergriff, wurde er vom englischen Botschafter Sir Horace Rumbold durch eine Ansprache eingeführt, in der der Botschafter auf die wissenschaftliche Bedeutung Prof. Eddingtons hinwies, der seit 1913 Professor der Astronomie an der Universität und seit 1914 Direktor des Observatoriums Cambridge ist. Danach sprach Prof. Eddington über das Problem der Freisetzung von gewaltigen Energien aus dem Innern der Atome. Eddington erklärte, man werde eines Tages an Stelle der jetzt gebräuchlichen Kraftstoffe (Kohle, Erdöl usw.) die im Innern der Atome enthaltenen Energien anzuwenden.

Er hat berechnet, daß man einstmals ein elektrisches Kraftwerk mit der schon recht beachtenswerten Leistungsfähigkeit von 100 000 Kilowatt mit 30 Gramm Wasser, also etwa so viel, wie in eine Teetasse hineingeht, ein Jahr lang in Tätigkeit halten kann.

Politische Hiphphantasien.

Schwehische Hebe gegen Otto von Habsburg.

Die tschechische Zeitung „Pravni Lid“ bringt eine abenteuerlich klingende Meldung über die angeblich unmittelbar bevorstehende Thronbesteigung Ottos von Habsburg in Ungarn, in der es u. a. heißt: Der Versuch der Einsetzung Ottos soll unter vollkommener Zustimmung Italiens, Deutschlands und Englands stattfinden, mit denen die ungarischen offiziellen Kreise verhandelt hätten. Die kleine Entente und Frankreich sollen vor die fertige Tatsache gestellt werden. Otto werde in Ungarn mit einer Studienabteilung belgischer Studenten eintreffen. Vor seinem Einzug würden nach Ungarn etappenweise 35 000 italienische Offiziere und Mannschaften in zivilen Zügen gebracht werden. Die Offiziere würden als Touristen kommen und in Schulen und Kasernen untergebracht werden. Die Mannschaften werde unter dem Vorwand von Feldarbeiten auf die Großgrundbesitzer verteilt werden. Am Tage der Ankunft Ottos soll das ganze Land von eigenem und italienischem Militär besetzt werden, um jede Gegenaktion zu vereiteln. Der Aufmarsch der italienischen Armee soll auf strategischen Straßen in Südslovenien und stärksten erfolgen. Im Herbst soll das Werk gekrönt werden. Auch mit seinem Wistungen rechnet man. Dann wird Italien durch W i s s o l i n i alles daransetzen, um eine Revision der Friedensverträge durchzuführen.

Kranzniederlegung am Grabe Rathenaus.

Anläßlich des Todestages Walter Rathenaus haben die Walter-Rathenau-Ligierung und die Walter-Rathenau-Gesellschaft einen Kranz mit Schleife in den Reichsfarben am Grabe Walter Rathenaus auf dem Friedhofe in Berlin-Oberschöne-weiße niederlegen lassen.

Politische Rundschau.

Weimar. Wie verlautet, sind gegen die verantwortlichen Schriftleiter mehrerer Berliner Zeitungen Strafanzeigen wegen Verleumdung des thüringischen Ministers Dr. Fried erlassen worden. Die Eröffnung von Strafverfahren soll bereits beantragt sein.

Saarbrücken. Die Arbeiterentlassungen in der saarländischen Eisenindustrie nehmen immer mehr zu. Das Eisenwerk St. Ingbert hat 150 Arbeiter unter Weiterzahlung des Lohnes für 11 Tage sofort entlassen. Auch in der St. Ingberter Glas-Industrie wurden weitere Betriebsbeschränkungen vorgenommen.

Dr. Edener im Reichstag.

Berlin. Dr. Edener benutzte seinen Aufenthalt in Berlin u. a. dazu, mit verschiedenen Politikern Rücksprache zu nehmen. Er erschien am Montag im Reichstag und hatte zunächst eine Besprechung mit dem sozialdemokratischen Abgeordneten Keil, der in seiner Fraktion Finanz- und Etatsfragen bearbeitet.

Die weltumfassende Wirtschaftskrise.

In Leipzig wurde vom Reichswirtschaftsminister Dr. Dietrich der erste Weltkongress eröffnet, auf dem 22 Staaten, darunter fast alle europäischen Länder, Amerika, Chile und Argentinien vertreten sind. Der Minister wies darauf hin, daß die Sorgen der Völker vielfach eine überraschende Ähnlichkeit hätten. Die Wirtschaftskrise gehe um die Erde und man erkenne daraus, daß die Probleme der Volkswirtschaft nicht mehr ausschließlich im Rahmen der nationalen Wirtschaft eines Staates zu sehen sind, sondern in die Weltwirtschaft führen.

Lohnherabsetzung als Krisenheilmittel.

Die Bezirksgruppe Industriegebiet des Deutschen Metallarbeiterverbandes befaßte sich in einer von etwa 1500 Funktionären besuchten Versammlung in Essen mit der durch den Dunhauser Schiedspruch geschaffenen Lage. Die Versammlung nahm eine Entschiedenheit an, in der es u. a. heißt: Lohnherabsetzungen seien kein geeignetes Mittel zur Behebung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Die Konferenz fordert von der Eisenindustrie mit Rücksicht auf die Senkung der Herstellungskosten durch Rückgang der Rohstoffpreise eine stärkere Herabsetzung der Eisenpreise zur Erleichterung des Wettbewerbs auf dem Weltmarkt.

Frankreich.

Alle Leutnants.

Der Französischen Kammer ist ein Gesetzesvorschlag zugegangen, der darauf hinausgeht, die Altersgrenze der aktiven französischen Offiziere wesentlich heraufzusetzen. Die Altersgrenze soll für Leutnants und Hauptleute auf 55 Jahre, für Bataillonschefs auf 57 Jahre, für Obersten auf 61, für Brigadegenerale auf 63 und für Divisionskommandanten und Armeeführer auf 66 Jahre heraufgesetzt werden. Für diejenigen Generale, die Mitglieder des Obersten Kriegsrates sind, soll die Altersgrenze sogar auf 68 Jahre heraufgesetzt werden.

Polen.

Der Prostener Zwischenfall.

Einem amtlichen polnischen Bericht zufolge haben die deutschen Lokalbehörden während der Untersuchung des letzten Grenzwissenschafts bei Prostken es angeblich nicht zulassen wollen, daß dem polnischen Vorschlag einer gemeinsamen Durchführung aller sachlichen Beweise stattgegeben werde. Aus diesem Grunde habe die polnische Regierung in einer neuen Note der Reichsregierung den Vorschlag gemacht, eine paritätische deutsch-polnische Kommission einzusetzen zwecks ergänzender Untersuchung und endgültiger Klärung des Zwischenfalls.

Nordamerika.

Die Kriegsschuldfrage vor dem Kongress.

Senator Shipstead aus Minnesota hat im Amerikanischen Kongress eine Vorlage eingebracht, in der er die Einberufung einer neutralen Kommission fordert, um den Artikel 231 des Versailler Friedensvertrages über Deutschlands Allerschuld am Weltkriege zu widerrufen.

Aus der Heimat.

▲ Stiftungsfest. Am Sonnabend feierte der hiesige Jagdschützenverein sein 6. Stiftungsfest, welches am Nachmittag mit einem Freischießen eröffnet wurde. Aus diesem harten Ringen ging der Hegemeister Jagosch als Sieger hervor. Der zweitbeste Schütz wurde von dem Forstmeister Kaul abgegeben und an dritter Stelle steht der Kaufmann N o p. Die Ehrenscheibe errang Mollereibesitzer H a u e r, Bierraden. Abends fand im Restaurant Knop die Preisverteilung statt, an der sich ein gemächliches Beisammensein angeschlossen. Der Vorsitzende des Kreis-Jagdschützenvereins, Landrat Freiherr von Erffa, nahm an der Veranstaltung teil.

▲ Vom Jahrmarkt. Der Johann-Jahrmarkt, der schlechteste von allen, zeigte auch heute das gleiche Bild wie sonst. Auf dem Stammmarkt wurde genügend Ware angeboten, aber hier fehlten die Käufer, und zwar hauptsächlich die Landbevölkerung. Auf dem Viehmarkt standen 43 Pferde zum Verkauf, jedoch wurde wenig gehandelt.

▲ Konzert der Singschar. Lachender Sonnenschein! Wider alles Erwarten! Dazu die fröhlich lachenden Gesichter und die jungen, frischen Stimmen der evangelischen Singschar, die uns am letzten Sonntag nachmittag im Garten des Hotel „Zum Markgrafen“ durch ihren Gesang aufs beste erfreuten. Alles harmonierte miteinander aufs wunderbarste. Freude trugen sie alle im Herzen, und Freude durchwob die Herzen aller Zuhörer. Das ist die Kunst, die Verbindung von Herzen zu Herzen zu schaffen, was hier prachtvoll gelang. Diese jungen Leute, die sonst wie andere im Alltag des Lebens stehen, aber doch, ihrer höheren Berufung bewußt, Sonnenschein sein wollen, brachten uns mit ihrem Liebern Crisquidung und Stärkung für des Welttags Gedränge. Mögen sie uns recht lange in dankbarer Erinnerung bleiben, bis wir sie vielleicht ein zweitesmal hören dürfen. Allen, die diesen schönen Nachmittag veräumt haben, sei gesagt, daß es dann lohnen würde, sich zahlreicher einzufinden. Auch der Wäckerer gab sich alle Mühe. Er wird sich weiter fleißiger Arbeit hingeben, um noch eine stärkere Durchbildung der einzelnen Stimmen zu erreichen; denn zur Ehre Gottes soll alles aufs beste erklingen. Ein reichhaltiges Programm. Und doch merkte man

dem Singschor keine Ermüdung an; es kam eben aus Herzen, die auf Lob und Dank gegen Gottesgüte gestimmt waren. So gestafete sich dann auch die Heimfahrt fröhlich, und die Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen im schönen, gastfreundlichen Schwedt vergoldete den Abschied.

▲ Maul- und Klauenseuche. Neuausbrüche sind vorgekommen in Stolzenhagen, Lüdersdorf u. Stolpe a. Oder. Erlöschen ist die Seuche auf dem Gut Stolzenhagen.

Provinz-Rundschau.

Landesberg (Wartje). Ausbreitungen eines T o b j ü c h t i g e n. Eine rohe Tat verübte der frühere Förster und spätere Gastwirt Lenz aus Verkenwerder. Er betrat die Gastwirtschaft von Wiedemann, begann mit Gästen Streit und zertrümmerte schließlich alles, was nicht niet- und nagelfest war. Dann warf er den Gastwirt W. mit solcher Wucht gegen das Büfett, daß dieser eine lebensgefährliche Verletzung davontrug. Als er gefesselt wurde, zerprengte er die Fesseln und wurde gegen den Polizeibeamten tätlich. Er mußte der Landesanstalt zugeführt werden.

Prinzwall. Schwere Straßenumfall. Von einem Auto überfahren und schwer verletzt wurde die neunjährige Stieftochter Kläre des Schneiders Wiese-mann.

Arbeitsmarkt der Provinz.

Wieder rückläufige Bewegung!

Die Aufwärtsentwicklung des Arbeitsmarktes im Bereiche des Landesamtes Brandenburg ist in der Berichtszeit (1. Juni bis 14. Juni 1930) zum Stillstand gekommen und hat wieder einer rückläufigen Bewegung Platz gemacht.

Der Zugang an Arbeitsuchenden, welcher zum größten Teil auf Berlin entfiel, betrug 7848, der Zugang an Unterstützungs-beziehern 2887 Personen. Der Steigerung der Erwerbslosenziffer stand eine sehr geringe Vermittlungstätigkeit gegenüber.

Die nachlassende Aufnahmefähigkeit der Außenberufe und die sich wieder verschlechternde Lage aller Industriezweige sind die Ursachen des erneuten Rückganges der Beschäftigungslage. In der Landwirtschaft trat trotz der beginnenden Genernte eine Vebegung in der Anforderung von Arbeitskräften nicht ein.

In der Berichtszeit stieg die Zahl der Arbeitsuchenden um 7848 auf 420 833. Die Arbeitsuchenden verteilten sich auf Berlin mit 221 151, auf die Provinz Brandenburg mit 90 807 und auf die Grenzmark Posen-Westpreußen mit 5875 Personen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung betrug 238 471, in der streifenunterstützung 58 103, zusammen 296 574 Personen. Von den Hauptunterstützungsempfängern in der Arbeitslosenversicherung entfielen auf Berlin 173 593, auf die Provinz Brandenburg 60 748, auf die Grenzmark Posen-Westpreußen 4130. Für die Krisenfürsorge betragen die entsprechenden Zahlen für Berlin 47 075, Brandenburg 10 825, Grenzmark Posen-Westpreußen 203.

Auf 1000 Einwohner des Gesamtbezirkes kamen in der Arbeitslosenversicherung 32,18 Hauptunterstützungsempfänger; diese Zahl stellte sich für Berlin auf 40,34, für die Provinz Brandenburg auf 22,27, für die Grenzmark Posen-Westpreußen auf 13,29. In der Krisenfürsorge betrug die Vorkaufszahl für den Gesamtbezirk 7,91; sie stellte sich für Berlin allein auf 10,94, für die Provinz Brandenburg auf 3,97, für die Grenzmark Posen-Westpreußen auf 0,65.

Gegen Uniformen und Fahnen.

Die Berliner Polizeiverordnung über das Verbot der nationalsozialistischen Uniformen.

Auf Grund der Paragraphen 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, der Paragraphen 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 und der Verordnung über Vermögensstrafe und Buße vom 6. Februar 1924, hat der Berliner Polizeipräsident nach Beratung mit dem Magistrat der Stadt Berlin folgende Verordnung erlassen:

Paragraph 1: Mit Geldstrafe bis 150 (einhundertfünfzig) Mark, im Nichtbeitragsfalle mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft:

1. Wer die sogenannte Parteiform der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei einschließlich ihrer Unter-, Hilfs- und Nebenorganisationen trägt. Zur Uniform gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt oder geeignet sind, abweichend von der üblichen bürgerlichen Kleidung die Zugehörigkeit zu den Organisationen, insbesondere den sogenannten Sturmabteilungen, Schutzstaffeln der Hitlerjugend und den Nationalsozialistischen Deutschen Automobilstörps äußerlich zu bezeichnen, also auch Kleidung und Ausstattungsstücke (z. B. Armbinden), die durch bestimmte Form, Farbe, Schnitt usw. ein Merkmal der genannten Organisation darstellen.

2. Wer bei Veranstaltungen unter freiem Himmel rote Fahnen trägt, die auf weißem Grund ein schwarzes Hakenkreuz zeigen.

3. Wer als Zeitungshändler Abzeichen oder uniformähnliche Kleidungsstücke der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (z. B. rote Sturm mit Hakenkreuz oder die Buchstaben N. S.) trägt.

Paragraph 2: Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung für den Landesbezirk Berlin in Kraft.

Berlins Verkehrstarife.

Aussichtsratsbeschlus der Verkehrs-gesellschaft.

Der Aussichtsrat der Berliner Verkehrsaktiengesellschaft hat folgende Änderungen der Tarife der städtischen Verkehrsmittel beschlossen: Es bleibt bei dem Fahrpreis von 25 Pfennig für die einfache Fahrt auf der Straßenbahn, der Hoch- und Untergrundbahn und auf dem Omnibus. Ebenso bleibt es bei dem 25-Pfennig-Fahrpreis für den Straßenbahn-, Hoch- und Untergrundbahnunfährer.

Erhöht wird dagegen der Preis für den Um- und übersteigfahrtschein von und zum Omnibus auf 30 Pfg. — Neueingeführt wird die Ausgabe von Sammelfahr-scheinen, die zu 12 einfachen Fahrten auf der Straßenbahn oder der Hoch- und Untergrundbahn berechtigen. Der Preis dieser Sammelfahrtscheine beträgt 2,60 Mark.

Die Um- und übersteigzeit wird auf eine Stunde eingeschränkt. Das Um- oder übersteigen darf nur im unmittelbaren räumlichen Anschluß erfolgen. — Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Verkehrstarife steht noch nicht fest.

Rote Hände

oder brennend rotes Gesicht wirken unseiner. Ein wirksames Mittel dagegen ist die kühlende, reizmildernde und schneeweiße **Crema Ledor**, auch als herrlich duftende Pulverunterlage vorzüglich geeignet. Ueberragender Erfolg, Tube 1 M., wirksam unterstützt durch Ledor-Edelseife, Stück 50 Pf. In allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben.

Berliner Stadtverordnetenversammlung.

Die Haushaltsberatung.

Die Berliner Stadtverordnetenversammlung begann am Montag, nachdem sie der Dringlichkeitsvorlage des Magistrats auf Festsetzung der Straßeneinigungsbeiträge zugestimmt hatte, mit der Haushaltsberatung. Auf Beschluß des Ausschusses soll die allgemeine Aussprache am Donnerstag und Freitag stattfinden. Für die Einzelbesprechung ist für die einzelnen Kapitel eine Redezeit von 10 bis 20 Minuten vorgesehen. Die Versammlung begann die Einzelaussprache beim Kapitel **Dr. Spolizeiverwaltung**, das einen Zuschuß von rund 16 Millionen Mark für die staatliche Polizei vorsieht. Stadtverordneter Kasper (Komm.) lehnte unter scharfen Ausfällen gegen die Polizei die angeforderten Mittel ab.

Beim Kapitel **Hoch- und Tiefbauverwaltung** wurde vom Berichterstatter darauf hingewiesen, daß vielfach größere Ausgaben für nicht ausgeführte Projekte gemacht worden seien. Um dies in Zukunft zu verhindern, hat der Haushaltsausschuß eine Entschließung vorgelegt, wonach Projekte nur ausgearbeitet werden sollen, wenn eine grundsätzliche Zustimmung der städtischen Körperschaften vorliegt. Beim Kleinrentenwesen sollen auf Antrag des Haushaltsausschusses 100 000 Mark zur Förderung und zum Ausbau von Bauerzelen eingesetzt werden. In der Abstimmung wurden im wesentlichen die Beschlüsse des Haushaltsausschusses bestätigt.

Die Haushaltsberatung wurde zwecks Vornahme der Abstimmung über die neue Friedhofsgebührenordnung unterbrochen. Die Vorlage wurde in namentlicher Abstimmung mit 123 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

In Fortsetzung der Haushaltsberatung trat die Stadtverordnetenversammlung in die Einzelberatung des Kapitels **Schulwesen** ein. Stadtverordneter Dr. Vöpelman (Nat.-Soz.) sprach sein Verwundern darüber aus, daß Stadtschulrat Kuddahl an den Beratungen teilnehme, obwohl gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden sei. Die Abstimmung wurde auf Dienstag vertagt.

„Graf Zeppelin“ an der Ostsee.

Dr. Eckener auf der Welttraffik Konferenz.

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“, das auf seiner großen Deutschlandfahrt am Sonntag nach Berlin kam, in **Staaken** am Anker festmachte, von dort nach kurzem Aufenthalt nach **Hamburg** flog und am Abend des Sonntags von neuem in **Staaken** vor Anker ging, ist Montag früh nach einer Rundfahrt über Berlin zu einer

Fahrt nach den Ostseebädern aufgestiegen. An Bord des Luftschiffes befinden sich 37 Fahrgäste, unter ihnen Polizeivizepräsident Weiß, Major von Parfival, Stadtverordnetenvorsteher Haß und fünf führende Herren der Welttraffik Konferenz.

Nach der Landung vom ersten Flug über Berlin hatte das Luftschiff nicht erst am Anker festgemacht, sondern lag ganz in der Nähe des Kleinluftschiffes und nahm dort den Passagierwechsel vor. Kurz vor diesem hob sich das Heck infolge Übertriebes bedenklich in die Höhe, und man mußte bedeutende Verstärkung heranziehen, um das Luftschiff am Boden zu halten. Da Dr. Eckener an der Welttraffik Konferenz teilnimmt, bleibt er während der ganzen Fahrt, die von Berlin aus unternommen werden, in Berlin.

Das Luftschiff fuhr zunächst nach **Stettin**, besuchte dann die Bäder an der Ostseeküste und erschien schließlich über **Rügen**, von der Bevölkerung und den Badegästen überall stürmisch begrüßt. Im Hafen von **Swinemünde** ließen die Schiffe die Sirenen erklingen.

Für Dienstag ist eine Schiffsfahrt des „Graf Zeppelin“ vorgesehen. Das Luftschiff wird sämtliche größeren schlesischen Städte ansternern und auch **Oberschlesien** besuchen.

Wieder in Staaken.

Zweite Rundfahrt des „Graf Zeppelin“.

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist kurz nach 5 Uhr nachmittags, von seiner Ostseefahrt kommend, auf dem Flugplatz in **Staaken** eingetroffen. Es wurde nicht am Anker festgemacht, sondern wechselte die Fluggäste auf dem freien Felde, um dann sofort zu seiner zweiten Berliner Rundfahrt, an der 40 Personen teilnahmen, unter ihnen einige Besucher der Welttraffik Konferenz sowie die Gattinnen des Reichsministers Dietrich, des schweizerischen und des schwedischen Gesandten.

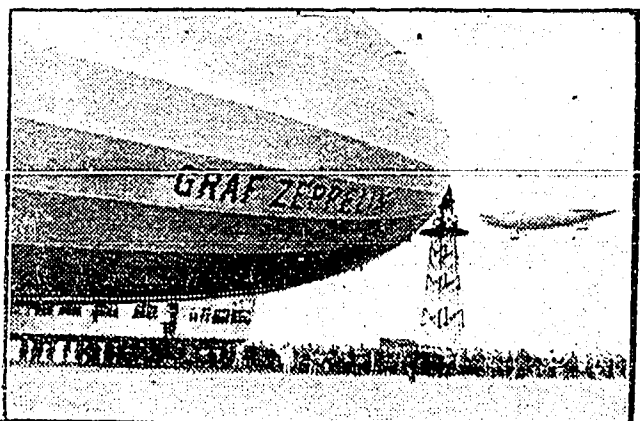
„D 2000“ — der Bruder des Riesen.

Die viermotorige Zuntersmaschine „D 2000“ startete morgens um 8 Uhr in **Dessau** und traf gegen 9 Uhr über Berlin ein. Sie landete zunächst auf dem Flughafen Tempelhof und unternahm von hier aus am Vormittag zwei Rundflüge mit Teilnehmern der Welttraffik Konferenz. Am Nachmittag landete das Riesenflugzeug in **Staaken**, von wo aus ebenfalls mehrere Rundflüge ausgeführt wurden.

Vier Opfer eines Autozusammenstoßes.

Schwerer Verkehrsunfall in Mariendorf.

In Berlin-Mariendorf stießen zwei Automobile mit voller Wucht zusammen. Die vier Insassen wurden auf den Fahrbahn geschleudert und erlitten schwere Verletzungen. Zwei der Verunglückten starben auf dem Weg ins Krankenhaus.



Besuch bei „Graf Zeppelin“.

In seinem Standquartier, dem Flugplatz Staaken bei Berlin, empfing der Luftriebe den Besuch eines kleinen Bruders, eines Berliner Reklamekleinluftschiffes.

Polizist erschießt einen Badenden!

Auffehererregender Vorfall in Flöbensee.

Am Spandauer Schiffschleusenkanal in Flöbensee wurde ein 33jähriger Mann von einem Polizeibeamten, der die Personalkosten des Mannes wegen Badens an verbotener Stelle feststellen wollte, bei einem Sturzversuch mit der Dienstwaffe erschossen.

Nach den Angaben von Augenzeugen ist der Beamte gegen zahlreiche Personen, die in der Nähe des Moabiter Schützenhauses badeten, in schroffer Weise vorgegangen. Einer der Badenden wollte sich der Feststellung entziehen und lief davon. Darauf schoß der Polizist hinter ihm her und traf ihn sofort tödlich. Das Berliner Polizeipräsidium teilt hierzu mit, ein Polizeibeamter sei „bei Durchführung des Badeverbotes von anscheinend kommunistisch gesonnenen Personen angegriffen“ worden. Darauf habe er eine der Personen erschossen.

Die Roggenwoche.

Ein neuer Aufruf.

Anlässlich der vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin veranstalteten „Roggenwoche“ erläßt die Industrie- und Handelskammer zu Berlin gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer den Handwerkskammern zu Berlin und Frankfurt an der Oder, sowie den Industrie- und Handelskammern Brandenburg, Kottbus und Frankfurt an der Oder einen Aufruf, in dem eine Vermehrung des Verbrauches an Roggenbrot zur nachhaltigen Belebung des Roggenmarktes dringend gefordert wird. Die Beseitigung der Roggenkrise zur Verringerung der Notlage insbesondere des unbefriedigten Roggenpreises sei ein volkswirtschaftliches Gebot.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg und von Berlin, Dr. Maier, appelliert an die Großstadtbevölkerung:

Berlin als Mittelpunkt der Mark Brandenburg verzehre das Haupterzeugnis ihres Getreidebaues, märkischen Roggen, und mache sich unabhängig von unwirtschaftlicher ausländischer Weizeneinfuhr.

Erleichterungen im Paketverkehr nach dem Ausland. Vom 1. Juli an ist es im Verkehr mit Belgien, Dänemark, Danzig, Frankreich, Großbritannien und Nordirland, Litauen, Norwegen, Schweden, Tschechoslowakei und Ungarn gestattet, auch zwei oder drei gewöhnliche, an denselben Empfänger gerichtete Pakete mit einer Paketkarte zu versenden. Die Angaben in der Rollinhaltserklärung sind möglichst für jedes einzelne Paket getrennt einzutragen.

Ein deutscher Dampfer gerammt und gesunken.

Passagiere und Besatzung gerettet.

Der deutsche Dampfer „Cajablanca“ ist am westlichen Eingang des Ärmellkanals bei dichtem Nebel von dem englischen Dampfer „Geny Stanley“ mittschiffs gerammt und so schwer beschädigt worden, daß er kurz darauf gesunken ist. Die 23köpfige Besatzung sowie die beiden einzigen Passagiere der „Cajablanca“ sind von dem Engländer übernommen worden und befinden sich wohlauf. Der englische Dampfer hat schwere Beschädigungen erlitten, jedoch konnte er seine Reise nach Rotterdam fortsetzen.

Der Dampfer „Cajablanca“ gehört der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffahrtsgesellschaft in Hamburg und befand sich auf der Reise nach Marokko. Es handelt sich um ein Frachtschiff mit Einrichtung für die Aufnahme einiger weniger Passagiere. Das Schiff hatte eine Ladung Stückgut an Bord.

Letzte Nachrichten.

„Graf Zeppelin“ über Kottbus.

Berlin. Um 8.05 Uhr ist der „Graf Zeppelin“ mit 40 Passagieren an Bord zur Fahrt nach Schlesien gestartet. Um 9.05 Uhr erschien das Luftschiff, aus Richtung Fürstentum kommend, über Frankfurt a. O., flog eine Schleife und verschwand dann mit Kurs auf Guben.

Kottbus. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ trat um 10 Uhr über Kottbus ein. Es beschrieb einen Bogen über der Stadt und fuhr in südlicher Richtung weiter.

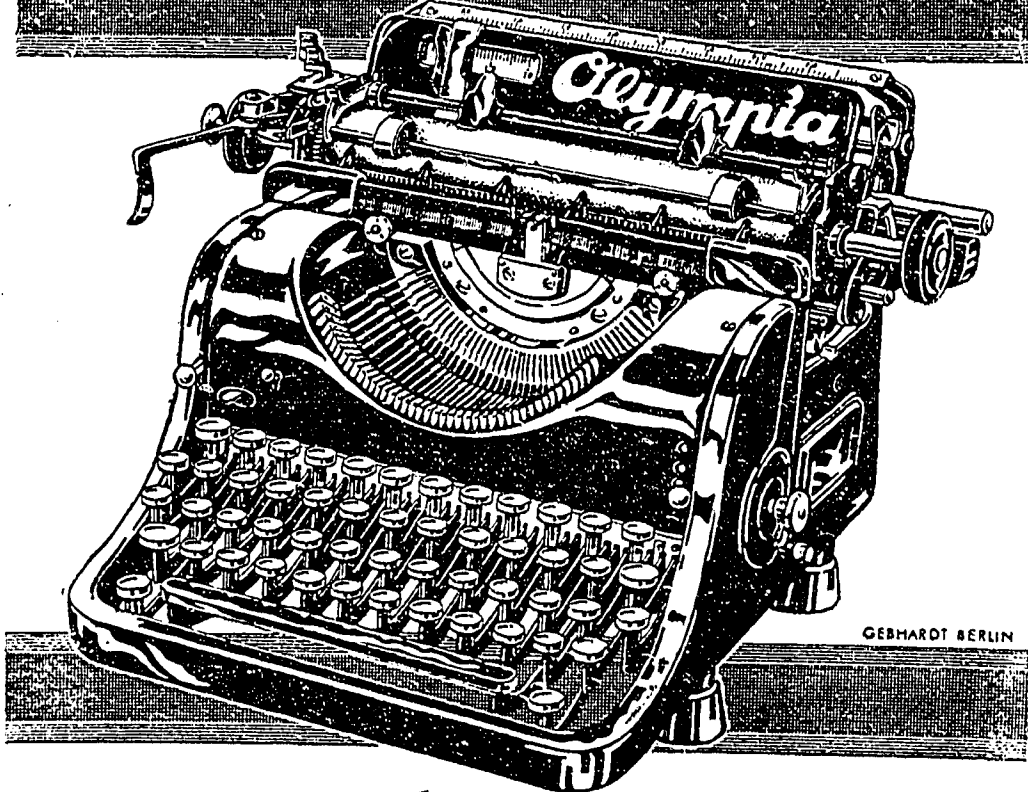
Keine Kündigung des Lohntarifes.

Hamburg. In einer Vertreterversammlung der organisierten Hafenarbeiter von Groß-Hamburg wurde beschlossen, angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage von einer Kündigung des Lohntarifes abzusehen.

Anschlag auf einen D-Zug.

Dijon. In der vergangenen Nacht wollten unbekannte Täter auf dem hiesigen Bahnhof den D-Zug Paris-Dijon zur Entgleisung bringen. Der Anschlag wurde aber rechtzeitig bemerkt.

Olympia



Olympia-Korrespondenz-Schreibmaschine
Buchungsmaschine mit Rechenwerk »Saldomat«

EUROPA SCHREIBMASCHINEN A.G.

BÜROS:

BERLIN N 24

Friedrichstraße 110-112

(Haus der Technik)

Fernruf: D 2, Weidendamm 5421

BERLIN N 24, Friedrichstr. 110-112 (Haus der Technik);
BRESLAU, Kaiser-Wilhelm-Str. 88-90; DORTMUND, Südwall 29; DRESDEN, Neustädter Markt 11; DUSSELDORF, Wilhelmplatz 12; ERFURT, Mainztorplatz 13; FRANKFURT a.M., Friedenstr. 2; HAMBURG, Kaiser-Wilhelm-Str. 28-31; HANNOVER, Am Schiffgraben 15; KÖLN, Weidenburgstr. 78 (Ecke Rolichensapferplatz); LEIPZIG, Nicolaistraße 10, II; MAGDEBURG, Otto von Guericke-Str. 11; MANNHEIM, C 7, 23; MÜNCHEN, Kaufinger Straße 3 (Roman Mayrhaus); NÜRNBERG, Lorenzer Platz 12, III; STUTTGART, Tübingen Straße 33

Verlangen Sie von unserem nächsten Büro Aufgabe des für Sie zuständigen Bezirksvertreters.

Wesentliche Mahnung.

Diejenigen Zahlungspflichtigen, welche mit ihren bis zum 15. d. Mts. fällig gewordenen Steuern und Abgaben, sowie Schulgebern noch im Rückstande sind, werden hiermit öffentlich gemahnt.

Beträge, welche bis zum 30. d. Mts. nicht entrichtet sind, unterliegen der kostenpflichtigen Beitreibung durch Pfändung. Neben den entstehenden Pfändungsgebühren sind die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen.

Schwedt a. O., den 24. Juni 1930.

Das städtische Vollstreckungsamt.
Heiber.

Finanzamtliche Bekanntmachung.

Durch Artikel VII § 1 Ziffer 2 des Gesetzes vom 15. April d. Js. ist die Umsatzsteuer (§ 12 des Umsatzsteuergesetzes) von 0.75 v. H. auf 0.85 v. H. erhöht worden.

Hiernach ist die am 10. Juli d. Js. für das II. Viertel des Jahres 1930 (d. i. 1. IV.—30. VI. 1930) fällige Rate der Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer und für die Folgezeit nach dem gesetzlichen Prozentsatz von 0.85 v. H. bei der Ausfüllung der Voranmeldungen zu berechnen und zu zahlen.

Die bereits im Verkehr befindlichen Formulare für die Voranmeldungen sind entsprechend zu ändern.
S. 4030 Tgb. Nr. 606/30.

Angermünde, den 28. Juni 1930.

Finanzamt.

Oberförsterei Schwedt.

Am Freitag, den 27. Juni 1930, von 2 Uhr nachm. ab werden auf den Förstereien Bayerwald, Bertholz, Dorfbruch, Wilbbahn, Garzer Grenze und Ruhdamm

Erlaubnisscheine zum Sammeln von Beeren und Pilzen gegen sofortige Bezahlung von 2,— RM. je Zettel ausgegeben.

Bürger-Knabenschule.

Mit Rücksicht auf die Zeiten, in denen die Eisenbahnbrücke in Stettin geöffnet wird, muß der Dampfer morgen früh pünktlich 7.45 Uhr vom Bollwerk abfahren. Der Ausflug findet auf jeden Fall statt. Der Unterricht beginnt Donnerstag für alle Klassen, auch für 5b, um 10 Uhr vormittags. Die beiden siebenten Klassen und Klasse 6b haben am Donnerstag frei. Um eine Überfüllung des Dampfers zu vermeiden, werden Fahrkarten nicht mehr verkauft.

Schwedt, den 24. Juni 1930.

Olszewski.

Wunder-Ecken

Mittwoch, 25. Juni.

Berlin W. Belle 418. — Berlin O., Magdeburg, Stettin Belle 283.

15.20: A. Simon: Verühmte Frauen der Geschichte. * 15.40: Prof. Dr. B. Weisner: Die englischen Ausgrabungen in Ur (Abrahams Heim). * 16.05: Dr. W. Pinthus: Warum und worüber wir lachen. * 16.30: Arien und Lieder. Philippe Romito (Variton). Am Klavier: Willi Jäger * 16.50: Chr. Fournier: Vorträge für die Ferien. * 17.15: Aktuelle Mitteilung. * 17.40: N. Nürnberg: Ich komme eben vom Vorkampf Schmelting-Scharfen. * 18.05: Unterhaltungsmusik. Kapelle Bruno Hardenberg. * Anschl.: Arbeitsmarkt * 19.05: Dr. Justus Klapp: Einführung zu der nachfolgenden Übertragung. * 19.25: Personenverzeichnis zu der nachfolgenden Übertragung. * 19.30: Aus der Staatsoper hinter den Linden: „Die Trojaner“ von Hector Berlioz, Text vom Komponisten. Dirig.: Generalmusikdirektor Leo Blech.

Deutsche Belle 1635.

9.30—9.55: Der Helgoländer Vogelesung. * 10.00—10.25: Der Tod des Kolumbus. * 10.35—10.45: Mitteilungen des Reichsstadtebundes. * 14.45—16.00: „Das Lumpengesindel.“ (Ein Tierpiel.) * 15.45—16.00: Was hat die Landfrau bei der Ausstattung ihrer Tochter zu beachten? * 16.00—17.30: Nachmittagskonzert Hamburg. * 17.30—17.55: Jugendwohlfahrt und Schule. * 17.55—18.20: Soldaten- und Kriegslieder. * 18.20—18.40 aus Berlin: Ich komme eben aus Amerika vom Vorkampf Schmelting-Scharfen. * 18.40—19.05: Das Drama der Gegenwart. * 19.05—19.30: Spanisch für Anfänger. * 19.30 bis 19.50: Die Reichsbahnbeamten unter dem Young-Plan. * 20.00: „Die klassische Operette.“ Leitung: W. Zedler. Scarpa-Orchester. * Danach: Abendunterhaltung.

Bierraden.

Aufrichtigen Dank für die reichlichen Kranzspenden und Beteiligung beim Heimgegangenen unseres lieben Entschlafenen, besonderen Dank den städtischen- und kirchlichen Behörden sowie der Stadtschule und den Kriegerverein für erwiesene Ehrungen und Herrn Pfarrer Schmolinski für die Trost Worte am Sarge und Grabe.

Wwe. Wilhelmine Rähzel
nebst Kindern.

Vierraden, den 23. Juni 1930.

Bekanntmachung.

Der Malermeister Hermann Rudolph hier selbst hat infolge seiner Wahl zum Ratsherrn sein Mandat als Stadtverordneter am 31. Mai 1930 niedergelegt.

An seine Stelle tritt gemäß § 8 des Gemeindevahlgesetzes vom 9. April 1923 der Bewerber, der in demselben Wahlvorschlag hinter den Gewählten an erster Stelle berufen ist, doch kann die Reihenfolge, in der die Bewerber zu berufen sind, durch die Mehrheit der noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlages geändert werden. Die Aenderung muß uns bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Erledigung der Stelle mitgeteilt werden.

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages „Bürgerliche Einheitsliste“ werden unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung hierdurch aufgefordert, eine etwaige Aenderung der Reihenfolge der Bewerber uns bis zum 8. Juli 1930 schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung muß von der Mehrheit der wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlages gemacht werden.

Schwedt, den 24. Juni 1930.

Der Magistrat.
Wagemann.

Bekanntmachung.

Der Lehrer Paul Meher hier selbst hat infolge seiner Wahl zum Ratsherrn sein Mandat als Stadtverordneter am 4. Juni 1930 niedergelegt.

An seine Stelle tritt gemäß § 8 des Gemeindevahlgesetzes vom 9. April 1923 der Bewerber, der in demselben Wahlvorschlag hinter den Gewählten an erster Stelle berufen ist, doch kann die Reihenfolge, in der die Bewerber zu berufen sind, durch die Mehrheit der noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlages geändert werden. Die Aenderung muß uns bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Erledigung der Stelle mitgeteilt werden.

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages „Sozialdemokratische Partei Deutschlands (S.P.D.)“ werden unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung hierdurch aufgefordert, eine etwaige Aenderung der Reihenfolge der Bewerber uns bis zum 8. Juli 1930 schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung muß von der Mehrheit der wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlages gemacht werden.

Schwedt, den 24. Juni 1930.

Der Magistrat.
Wagemann.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Bruno Wugdorff hier selbst hat infolge seiner Wahl zum Ratsherrn sein Mandat als Stadtverordneter am 31. Mai 1930 niedergelegt.

An seine Stelle tritt gemäß § 8 des Gemeindevahlgesetzes vom 9. April 1923 der Bewerber, der in demselben Wahlvorschlag hinter den Gewählten an erster Stelle berufen ist, doch kann die Reihenfolge, in der die Bewerber zu berufen sind, durch die Mehrheit der noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlages geändert werden. Die Aenderung muß uns bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Erledigung der Stelle mitgeteilt werden.

Die Unterzeichner des Wahlvorschlages „Bürgerliche Einheitsliste“ werden unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung hierdurch aufgefordert, eine etwaige Aenderung der Reihenfolge der Bewerber uns bis zum 8. Juli 1930 schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung muß von der Mehrheit der wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlages gemacht werden.

Schwedt, den 24. Juni 1930.

Der Magistrat.
Wagemann.

Elternbeiratswahlen

in der Knaben-Bürgerschule.

Liste Bartel 92 Stimmen, Liste Olszewski 213 Stimmen, zusammen 305 Stimmen.

Folgende Herrn sind gewählt:

1. Paul Olszewski.
2. Georg Kohn.
3. Albert Bartel.
4. Wilhelm Schmidt.
5. Paul Balke.
6. Walter Ziegelsdorff.
7. Wilhelm Liese.
8. Karl Görlig.
9. Richard Mehle.
10. Frau Charlotte Neumann.

Der Wahlvorstand. W. Ziegelsdorff, Vorsitzender.

Freiwillige Feuerwehr.
Morgen, Mittwoch, abends 8 1/4 Uhr:
Gerätehaus
(Übung).
Lange, Stadt-Brandinspektor.

Wasserstand.

Ober bei Schwedt:

Brücke	am 21.	0,10	23.	0,08	24.	0,05
Schleuse, Stoder	am 21.	0,06	23.	0,08	24.	0,06
Schleuse, Westoder	am 21.	0,12	23.	0,13	24.	0,12
Katibor	am 18.	0,72	19.	0,81	20.	0,80
Breslau	am 17.	0,80	18.	0,56	19.	0,05
Franfurt	am 19.	0,33	20.	0,29	21.	0,26
Küstrin	am 18.	0,02	19.	0,02	20.	0,01

Wetterdienst.

Wettervorhersage für Mittwoch: Abkühlung mit Neigung zu leichten Regenfällen.



**Ringe - Goldwaren
Schmuckstücken - echt
Rathenower Brillen
und Vincenez, sowie
alle optischen Artikel**

empfehlen **H. BYL** Markt 3
Lieferant der Land- und Allgemeinen Ortskrankenkasse.



Stöcke und Schirme
für Damen, Herren und Kinder.
Reparaturen. Neuherstellungen.
Gartenschirme.

Benger & Loewy.

Existenz!

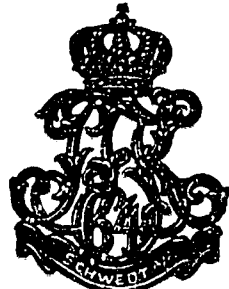
Für den Bezirk Schwedt beabsichtigen wir die Einrichtung einer **selbständigen Geschäftsstelle.** Herren, die eine sichere und auskömmliche Existenz anstreben und über ein Barkapital von 300 RM. verfügen, senden Bewerbungen unter „1000“ an die Geschäftsstelle dieses Blattes. Fachkenntnisse nicht erforderlich.

Anfang 8 1/4 Uhr **Lichtspiele.** Anfang 8 1/4 Uhr
3 Tage! Dienstag bis Donnerstag. 2 Schlager?

Polizeispionin 77.

Frei nach dem Roman „Der Ruf der Tiefe“ von Mag. Uebelhor. Personen: Ellen Richter, Robert Garrison, Dr. Philipp Manning, Walter Killa, Ferd. von Alten u. a.

Ja, ja, die Frauen sind meine Schwache Seite.
Personen: Hans Albert, Eugen Burg, Robert Garrison.
Emella-Wochenschau.



Abfahrt nach Greifenhagen
mit Dampfer Sonntag, den 29., vormittags 9 Uhr. Preisstellen für Herren. Preisvoagelstücken für Damen. Langmusik an Bord. Fahrpreis für Mitglieder hin und zurück 75 Pf., für Nichtmitglieder 1,50 Mark. Fahrkartenerwerb bei den Kameraden Kempin und W. Müller. Vereinsabzeichen anlegen.

Gesamtverband der Arbeitnehmer öffentl. Betriebe u. Verwaltungen.
Mittwoch abends 8 Uhr:
Berammlung
bei Wille, Rieper Straße. Bitte Statuten mitbringen. Um zahlreiches Erscheinen bitten.
Der Vorstand. D. Seibt.

Fuchs Jagdwiese
verpachtet J. Giesen.
Burgwall, Heuzug und Schloßwiese
verpachtet H. Schmidt, Riez 21.

Langeröhne, Schloßwiesen
verpachtet Gustav Kohl.

Vogelhang und Bärenloßwiese
verp. Hoffmann, Berliner Straße 24.
Beißwiese, Schweißwiese, Heuzug, Sandrehne, Vogelhang, Kuhlmorgen u. Mielßwiese noch zu verpachten.
W. Hartmann, Viehmarktstraße 12.

Kleine Langeröhne u. Wellenberawiese verpachtet — alte Dachziegel zu kaufen gesucht.
Grude, Salzstraße 6.

Rohrtampwiese
verpachtet Giese, Riez 20.
Kuhlmorgentwiese Nr. 39 verpachtet Hlatze, Berliner Str. 13, 2 Tr.

Gutes altes Kuhheu mehrere Wiesen
hat abzugeben, verpachtet Gustav Seifert.

Mein Fernsprechanruf ist jetzt Nr. 227.
Franz Oltersdorf,
Lindenallee 20.

Zur **Einmache-Zeit!**
Pa. Brot-Raffinade, ungebleicht, pa. Einmache-Essig, 10% empfohlen billig!
Rudolf Lück.

Mann zum Heuen
sucht F. Mielenz, Fischerstraße 6.

Züchtiger Maler
sucht Beschäftigung als Gehilfe. Adressen an die Geschäftsstelle unter „73“ dieses Blattes erbeten.

In drei Tagen **Nichte auher.**
Auskunft kostenlos.
Saaltas-Depot, Halle a. S. 231 J.

Ein Handwagen und anderes
zu verkaufen H. Wohlfiel,
Markgrafenstraße 10, 1 Treppe.

Ein guterhaltener **Sport Liegewagen**
mird zu kaufen gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Hochtragende Färse
verkauft
D. Küntel, Crielwen.

Fertel
verkauft Sy. Cunnow.

Giesen-Ecke

Schützt Speisen gegen Fliegen!

Gutmann zum Tode verurteilt.

Der letzte Tag des Gutmann-Prozesses.

Am Montag hatte die Spannung ihren Höhepunkt erreicht, nicht nur in Schwedt, nicht nur in Prenzlau, sondern auch in Berlin, in der ganzen Welt. Ein Beweis dafür ist, daß in Begleitung des Rechtsanwalts Dr. Frey die Leiter der Berliner Funkstunde, Direktor Knüpffe und Alfred Braun, im Gerichtssaale erschienen, um dort Studien für die Berichterstattung in Sensationsprozessen zu machen.

Die Verhandlung begann um 10¹/₂ Uhr. Rechtsanwalt Dr. Frey stellte den Antrag, den Kaufmann Julius W a h r b u r g aus Schwedt zu laden, der auszusagen soll, daß er einige Tage vor dem Tode der Frau Gutmann mit dem Angeklagten in Stettin gewesen ist, wo Gutmann künstliche Zähne im Werte von 150 Mark verkauft haben soll. Hierdurch soll bewiesen werden, daß Gutmann im Besitz von Geld gewesen ist.

Nach kurzer Beratung lehnte das Gericht die Ladung dieses Zeugen als unwesentlich für die Beweisführung ab.

Der Verteidiger besprach dann in längeren Ausführungen eine Postkarte des Kaufmanns Israel an die Versicherungsgesellschaft, aus der hervorgeht, daß Gutmann früher eine Unfallversicherung abgeschlossen haben wollte. Nur weil die Prämie dafür zu hoch war, ist er hiervon abgegangen und hat eine Lebens- und Unfallversicherung angeregt.

Das Gericht sah es aber als unterstellt an, daß dies der Fall gewesen ist.

Es wurde ein noch zu heute geladener Zeuge, der Kaufmann K n o p aus Schwedt, vernommen, der Auskunft darüber geben soll, daß Gutmann zu ihm gesagt hat, daß seine Frau die Versicherung abgeschlossen haben wollte. Der Zeuge sagte aus, daß Gutmann ein bis zwei Tage vor dem Tode der Frau zu ihm geäußert habe, daß er größere Geldausgaben gehabt habe. Seine Frau habe wiederholt gebeten, in eine Versicherung einzutreten. Dies habe 100 Mark gekostet. Gutmann habe sehr über Geldmangel geklagt; er war wegen Geldangelagenheiten zwei bis dreimal beim Zeugen.

Der Vorsitzende fragte hierauf Gutmann noch einmal, was denn bei dem Streit, der zur Bluttat führte, seine Frau wegen der Unterschrift gesagt habe. (Diese Unterschrift angelegenheit ist bekanntlich erst im Prozeß aufgetaucht, sie war in der Voruntersuchung nicht.)

Gutmann: Meine Frau sagte: Wer sagt denn überhaupt, daß ich die Unterschrift anerkennen muß. Du hast es mir ja selbst beigebracht, so zu schreiben.

Der Verteidiger kam nun noch einmal auf das Türschloß zu sprechen, auf dem, wie er sagte, „der Staatsanwalt dauernd drauf rumreitet.“

Oberstaatsanwalt Hardt antwortete: Ich weiß nicht, was die Verteidigung will. Immerzu jagt sie, der Staatsanwalt hat das getan und das getan. Es sieht beinahe aus, als ob der Verteidiger die Verhandlungen leitet. Verhandlungsleiter ist doch der Vorsitzende.

Der Vorsitzende befragte die Partner, und der Verteidiger verlas dann die Stelle des Untersuchungsprotokolls, die sich auf das Türschloß bezieht. Danach sagte feinerzeit Gutmann: „Auf Klopfen und Rufen meldete sich niemand. Ich wurde ängstlich, schraubte das Türschloß ab (muß heißen: Schließblech), öffnete die Tür usw. Das ging sehr schnell, weil ich erst vor einigen Tagen das Türschloß abgeschraubt hatte.“ Hier muß im Protokoll etwas fehlen.

Es wurde der Kriminalassistent W e r m k e vorgelesen, mit dem der Rechtsanwalt eine längere Auseinandersetzung über das Protokoll hatte. Wermke konnte alle Argumente des Verteidigers widerlegen; neue Momente wurden nicht mehr gefunden.

Oberstaatsanwalt zu Wermke: Hatten Sie den Eindruck, daß der Angeklagte ein wahrheitsliebender Mensch oder ein Lügner ist?

Dr. Frey: Diese Frage lasse ich nicht zu, das ist eine Sachverständigenfrage.

Der Oberstaatsanwalt forderte darauf einen Gerichtsbeschluss. Der Vorsitzende änderte die Frage folgendermaßen um: „Haben Sie den Angeklagten oft auf Lügen ertappt?“

Zeuge: Jawohl.

Dr. Frey: Wenn Sie ihm bei der Vernehmung menschlicher gekommen wären, hätte Dr. Gutmann da vielleicht nicht eher die Wahrheit gesagt?

Zeuge: Da hätte er mich noch mehr belogen.

Gutmann sieht nun auf und erklärt: Die Darstellung Wermkes ist absolut tendenziös verfärbt. Ich habe erst die Polizei belogen, aber Wermke die Wahrheit gesagt, als er mir menschlich nähergekommen ist. Er hat mir nicht das Verständnis nach und nach aus der Nase gezogen, wie er hier gesagt hat.

Wermke widersprach dieser Äußerung Gutmanns.

Das Gesamtergebnis der Antworten Wermkes war eine schwere Belastung des Angeklagten. Er sprach es ganz deutlich aus, daß er Gutmann für einen Mörder hielt gerade in Anbetracht der Türschloßgeschichte; daß er fest annehme, der Angeklagte habe Wochen vorher schon das Türschloß probiert, um am Mordtage genaueste Kenntnis zu haben. Das soll mir einer erzählen, daß einer nach einer solchen Tat, wenn ihm nur im Affekt zu etwas passierte, daß er soviel Kaltblütigkeit besitzt, das Türschloß abzuschrauben.

Dann wurde noch einmal Gertrud Reiffert, das Dienstmädchen Gutmanns, vernommen. Der Staatsanwalt fragte sie, ob der Angeklagte jemals mit ihr Türschloßherausgenommen oder gekßt habe. Die Antwort war: Nein, niemals. Gutmann habe nur mit ihr Türangeln gekßt.

Auf die Frage des Verteidigers erklärte sie, daß sie abends etwa zwischen 7 und 10 Uhr zu ihren Eltern gehen durfte. Der Verteidiger fragte dann noch, wie Gutmann zu seiner Frau am Tage der Tat gewesen sei, worauf die Antwort folgte: Genau so ruhig wie sonst.

Der Angeklagte wurde dann noch befragt, warum im Versicherungsvertrag die Auszahlung der Summe an den

Chemann gefordert wurde, während es doch meist an die Erben geschieht. Der Angeklagte erklärte, es sollte eine Gegenseitigkeitsversicherung sein.

Dann erklärte der Vorsitzende

Die Beweisaufnahme für geschlossen

und fügte hinzu: „Ohne etwa eine Stellungnahme des Gerichts ausdrücken zu wollen, mache ich darauf aufmerksam, daß bei der Strafabmessung vielleicht auch § 212 des Strafgesetzbuches in Frage kommen kann: Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, auch wenn er die Tat nicht mit Ueberlegung ausgeführt hat, kann mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft werden.“

Eine kurze Pause wurde gemacht, dann ergriff

Oberstaatsanwalt Dr. Hardt

das Wort zu seiner Anklagerede. Wichtig schaltete seine Stimme durch den Saal, alle Hörer in seinen Tönen reichend:

Wir haben von dieser Stelle aus größere Prozesse vorbereitet sehen, Prozesse, die viel größer und komplizierter waren. Man fragt sich daher: warum hat dieser Prozeß so ungeheure Sensation schon vorher erregt. Das liegt daran, daß der Angeklagte der Sohn angesehenen Eltern ist, die in Berlin einen guten Ruf haben, und daß er selbst ein sogenannter Intellektueller ist, von dem man nicht ohne weiteres annehmen kann, daß er sich zu einer so schweren Tat hinreißt. Man lebt heute in der Vorstellung, daß Leute, die ein rohes Handwerk ausüben, leichter zu Gewalttätigkeiten neigen. Sie sehen, daß dies nicht der Fall ist, daß auch ein Mensch, der einen feineren Beruf ausübt, dazu kommen kann. Wenn Sie den Angeklagten ansehen, so können Sie glauben, daß er ein schwächlicher Mann ist. Das ist er jedoch in keiner Weise. So hat z. B. der Sachverständige Würstler vor ihm gesagt: „Er ist ein athletischer Mann“, d. h. ein Mann, der die Kräfte hat, sein Opfer gut zu überwältigen.

Wenn der Prozeß schon vorher so viel Sensation erregt hat, so dürfen Sie sich durch nichts beeinflussen lassen, was vorher über den Angeklagten in der Presse gestanden hat. Für Sie kommt nur der Standpunkt in Frage: nichts gilt, was nicht Gegenstand der Hauptverhandlung gewesen ist. Alles, was Sie vorher in der Presse gelesen haben, wischen Sie aus Ihrem Gedächtnis aus.

Es ist zunächst nun die Frage:

Wer ist die Person des Angeklagten?

Sie wissen, die Hauptverhandlung hat nicht viel Günstiges über ihn hervorgebracht. Ich lehne es aber ab, Schmutz über den Angeklagten auszugießen. Es ist kein Kunststück, von dieser Stelle aus dies zu tun. Das lehne ich aber grundsätzlich ab, wenn ich nicht dazu gezwungen werde. Der Angeklagte ist ein wenig wahrheitsliebender Mensch und er wird als äußerst lügenhaft von maßgebenden Personen bezeichnet. Das Unglück, das er über seine Familie gebracht hat, das traurige Los der Kinder, geht Ihnen sicherlich nicht weniger zu Herzen wie mir. Sie sollen aber nicht nach Mitleid richten, sondern mit Ihrem Verstande. Sie haben zu fragen, welcher Paragraph ist verletzt worden und danach zu handeln. Sie sind hier die Richter und haben Recht zu sprechen. Die Gnadeninstanz ist eine höhere, die sitzt in Berlin.

Wer ist nun die Person des Opfers?

Selten sind so widersprechende Urteile über eine Frau gefällt worden, wie in diesem Prozeß. Selbst der Bruder des Angeklagten hat die Frau als einen „wahren Satan“ gekennzeichnet und der Angeklagte nannte sie dumm und schlecht. Er zeichnete sie als eine Frau, der junge Raken als Spielzeug lieber waren als ihre Kinder. Ein entsetzliches Urteil über eine tote Frau. Vergleichen Sie damit, was die Sachverständigen über die Frau gesagt haben, die sie im Leben kannten. San. Rat Dr. Lobed, Dr. von Gruchalla, Dr. Klapp — alle stellten sie die Frau als still, häuslich, verschüchtert und lebenswürdig hin. Frau Kleinhardt ist mit einem ausgezeichneten Mut der Ueberzeugung ausgegetreten und hat erklärt, wie die Frau unter der zynischen, rohen Art ihres Mannes litt. Mögen Sie über sie denken, wie Sie wollen, gewalttätig war sie auf keinen Fall. Sie war eine stille Duderin, die den Grimm in sich hineingefressen hat.

Welche Tat kommt nun für die Schuld des Angeklagten in Frage? Mord, Totschlag oder Körperverletzung mit Todeserfolg?

Körperverletzung scheidet ohne weiteres aus. Es kommt nun darauf an, festzustellen, ob der Angeklagte den Willen zur Tat hatte, also einen Mord mit Ueberlegung ausführte. Was bedeutet Ueberlegung? Der Angeklagte mußte alle trennende oder hemmende Momente gegeneinander abwägen und er muß den Erfolg gewollt haben. Dies ist das Gegenteil zur Affekthandlung.

Was ist nun geschehen? Gutmann hat seine Kinder zum Spazierengehen geschickt. Frau Lehrke hat laute und gellende Schreie und nach ein bis zwei Minuten dumpfe Töne gehört, dann wurde es still. Gutmann geht ans Telephon und klingelt an die Metzger: „Meine Frau ist tot, sie ist einem Unglück zum Opfer gefallen.“ Sie hat sich im Badezimmer die Haare waschen wollen, ist auf die Leiter geklettert, um einen Groschen in den Automaten zu stecken, ist von der Leiter gefallen, ist mit dem Kopf auf den Waschtisch geschlagen und hat einen Schädelbruch erlitten.“ Bei dieser Darstellung bleibt er, bis Wermke diese Angaben widerlegt, weil er einen Fleck auf dem Teppich gefunden hatte. Man macht dadurch die Feststellung: Tator und Fundort sind nicht egal. Es kommt nun das Geständnis des Angeklagten, er

sei im Operationszimmer gewesen, habe ein Handtuch in der Hand gehabt, die Frau habe ihn gereizt, er habe sie auf die Chaiselongue geworfen, dabei sei das Handtuch um den Hals gekommen und er habe sie gewürgt. Die Frau war tot und er habe sie ins Badezimmer geschleppt.

Festgestellt werden muß nun, ob der Täter für seine Tat verantwortlich gemacht werden kann. Gutmann ist in der Irrenanstalt Eberswalde sechs Wochen lang auf seinen Geisteszustand untersucht worden, und das Gutachten Dr. Würstlers stellt fest: Der Angeklagte ist verantwortlich für seine Tat, § 51 findet nicht Platz. Psychiatrisch hat sich nichts Feststellen lassen. Bei der Unterzeichnung der Urkunden kann eine gewisse Trübung des Geisteszustandes vorgelegen haben. D.h. auf kurze Worte: Der Angeklagte ist bei dem großen Delikt vollkommen verantwortlich, bei den Betrugsfällen hat er eine verminderte Zurechnungsfähigkeit besessen.

Der Eindruck des Würstlerschen Gutachtens ist ein so intensiver und nachhaltiger, wie man es selten hat.

Weitere Gutachten sind vorhanden: Das Gutachten Kochs deckt sich mit dem Würstlerschen. Sanitätsrat Dr. Magnus Dirschfeld hat ein tiefinniges Exposé gehalten, aber die Lösung hat er nicht gefunden. Auch das Gutachten Professor Forstners verwirft den § 51. Sämtliche Gutachten bezeichnen den Angeklagten als für das Hauptdelikt verantwortlich. Die Psyche eines Menschen kann man nicht teilen, entweder man ist für alles verantwortlich oder für nichts.

Wir haben schließlich auch noch etwas für uns, den gesunden Menschenverstand. Sehen Sie diesen Angeklagten mit dem hohen Intellekt! Wollten Sie diesen Menschen für verrückt halten? Das überlegen Sie sich.

Der Angeklagte gibt zu, seine Frau ungebracht zu haben. Er will aber nichts überlegt, sondern im Affekt, in sinnloser Wut gehandelt haben. Weshalb ist er in sinnlose Wut geraten? Er hat uns drei völlig voneinander abweichende Gründe gegeben. Erstens ist er durch den Kartellpuffer in sinnlose Wut geraten. Das Dienstmädchen hat uns gesagt, er hat ihr 50 Pf. für Schmalz gegeben, er war also mit dem Essen vollständig einverstanden. Zweitens: Später sagte er, er ist in Wut geraten, weil seine Frau ein neues Kleid haben wollte, und dann: „Ja, Vottchen und Jarosch, für die ist Geld da.“ Dies ist vollkommen hinfällig, der Verkehr mit Frau Lenz ist schon 1924 abgebrochen worden. Alle Zeugen bekunden, daß Frau Gutmann über dieses Verhältnis nie etwas gesagt hat. Also 1924 abgebrochen, und jetzt mit einemmal bei dieser Gelegenheit soll von Vottchen gesprochen worden sein. Das glaubt keiner. Drittens sagte er, er sei in sinnlose Wut geraten, weil seine Frau gesagt hat: „Wer zwingt mich denn, die Unterschrift anzuerkennen usw.“ Jetzt will der Angeklagte über diese Worte in sinnlose Wut geraten sein. Wer glaubt ihm das nach den drei verschiedenen Angaben?

Frau Gutmann war keine aggressive Natur, sondern durchaus passiv und duldben. Es ist unwahrscheinlich, daß sie aggressiv geworden sein soll. Die maßlose Wut glaubt dem Angeklagten keiner. Dr. Klapp hat ein typisches Wort gesprochen: er war eifern ruhig. Erst sinnlose Wut, dann eiserne Ruhe, das ist medizinisch unmöglich.

Ein weiteres kommt hinzu: war der Angeklagte eine aufbrauende Natur? Auch das ist vorbei. Er hat zwar öfter in der Schützengilde Krach gehabt, aber nur, weil er die Leute durch seine zynische Art angepisst hat. Nie hat er sich eine Körperverletzung, nie eine unüberlegte Handlung in der Wut zuschulden kommen lassen, nichts ist der Fall. Ein Zyniker ist er, der die Leute durch sein zynisches Wesen reizt. Nie ist bei ihm ein Ausbruch sinnloser Wut vorgekommen. Es sind ihm die schärfsten Vorwürfe ins Gesicht geschleudert worden. Oskar Weber, der da sagte: „Du bist der Mörder deiner ersten Frau.“ Meine Herren Geschworenen, haben Sie den Angeklagten beobachtet, als ihm das gesagt wurde? Er blieb ganz ruhig. Wenn mir das jemand vorgeworfen hätte, dann hätte ich versucht, ihm an die Kehle zu springen. Mit der Affekthandlung ist es also absolut vorbei, sie kommt garnicht in Frage.

Es könnte Momente geben, die gegen die Ueberlegung sprechen. Da ist zu bedenken: Warum ist die Tat nicht nachts ausgeführt worden? Die Frau schläft nicht bei ihm, er konnte sie also nachts nicht umbringen. Die Reifert war von 7 bis 10 Uhr weg, warum hat er da die Tat nicht ausgeführt? Das Erwürgen geht nicht ohne Schreien ab, nachts hört man das Schreien weit, die Kinder wachen auf, das Haus wird alarmiert. Am Tage schreien die Patienten im Operationszimmer eines Zahnarztes oft, da fällt das nicht auf. Nachts konnte er auch keinen Unglücksfall im Badezimmer vorkaufchen.

Ein weiteres Moment sollte entkräften. Die Leiche sollte so dumm hingeliegt sein. Gerichtsarzt Weimann sagte, die Leiche lag durchaus nicht so dumm, ein Körper bewegt sich und verändert seine Lage.

Weshalb hat er die Tat ausgeführt?

Der Angeklagte stand vor dem völligen Vermögenszusammenbruch. Er hatte ein Jahr lang keine Miete bezahlt — die Räumung zum 30. November stand bevor — am 30. sollten die Möbel versteigert werden — Schulden auf Schulden waren da — Wechsel liefen, die gefälscht waren — alles war aufs äußerste angespannt. Es blieb weiter nichts: ein Wunder oder die Tat kommt! Das Wunder passierte nicht, kein Geldschiff kam aus Amerika oder aus Galizien, es blieb nur die Tat. Das Geld mußte beschafft werden, wie konnte das geschehen? Schon lange hat er sich mit diesem Gedanken befaßt. Sehen Sie sich die Aussagen der Zeugen an: Zu V o t h sagte er: Sie kriegen nächste Woche Geld; zu B i e r t: Gebulden Sie sich bis Donnerstag, dann werde ich regeln; zu H i e r o t t: In den nächsten Tagen kriegt das Geldschiff ein. Bei allen bringt er denselben Gedanken zum Ausdruck.

Wie konnte er sich nun Geld beschaffen?

Er hat den Weg gefunden, er wählte den Weg der Versicherung. Wenn dann ein Ereignis eintritt, dann ist das Geld da. Er hatte ja zwar auch einmal, wie er angab, den Gedanken des Selbstmordes, davon nahm er aber Abstand und befaßte sich mit dem Plan, seine Frau umzubringen. Er wandte sich an zwei Versicherungsgesellschaften und verlangte eine Versicherung auf 50 000 Mark beim Tode und 10 000 Mark bei Invalidität. Gutmann hat immer Wert darauf gelegt, daß die Todesversicherung höher war, während es sonst umgekehrt ist, die Invalidität wird höher versichert. Das Geld sollte an den Eheemann gezahlt werden, nicht an die Erben.

Aus der Korrespondenz geht hervor, wie er auf den Abschluß der Versicherung gedrängt hat. Israel mußte danach schreiben, wann sie in Kraft tritt. Am 21. November schrieb nun die Gesellschaft, daß die Versicherung vorbehaltlich der Zahlung von 43,40 Mark in Kraft tritt. Am 23. zahlte er das Geld auf Postcheck ein. Er hat auf dem Abschnitt klar ausgedrückt, das Geld ist für Frau Rosi Gutmann, damit die Versicherungsgesellschaft es nicht etwa auf seinen Namen verbucht. Das war drei Tage vor dem Tode. Die Zahlung für seine Prämie wollte er mit Israel verrechnen, das hatte ja Zeit. Und wie hat er bei Israel auf Erlangung eines Interimscheins gedrängt. Sein ganzes Streben ging danach aus, er wollte etwas Sicheres in der Hand haben, er wollte die Sicherheit haben, daß er auch das Geld bekommt.

Warum dieses Drängen? War es schon viele Jahre so gegangen, dann ging es doch auch jetzt noch ohne eine Versicherung ab. Die Frau ist von dem Antrage unterrichtet gewesen, das steht fest, denn die Unterschrift ist echt. Was beweist das aber? Es entzieht sich unserer Kenntnis, wodurch er seiner Frau plausibel gemacht hat, daß die Versicherung notwendig ist. Wer hat nun das Geld für die Gebühr von 43 Mark gegeben? Möglich ist, daß es von dem Gelde Loevenbergs stammt, der 50 Mark für Behandlung entrichtet hat. Woher sollte Frau Gutmann das Geld haben, denn es ist festgestellt, daß sie nie Geld im Besitze hatte. Ein schlüssiger Beweis ist hier nicht zu führen.

Ein weiteres Moment für die Ueberlegung ist die Vorbereitung der Tat. Zuerst die Herrichtung des Badezimmers. Es mußte ein Unglücksfall vorgetäuscht werden, weil sonst er bloß als Täter in Frage kommen konnte. Was hatte nun das Verriegeln der Badezimmertür für einen Zweck, er hatte sie ja selbst wieder geöffnet, das ganze Manöver wäre also unnötig gewesen? Gutmann wußte ja nicht, welche Uebererraschungen kommen konnten. Er brauchte deshalb einen Raum, in den er die Leiche bringen konnte, ohne daß jemand an sie herankommen konnte. Das Vorschieben des Kiegels von außen war also eine große Sicherheitsmaßnahme.

Ein weiteres wichtiges Moment ist das Wegschicken der Kinder. Sonst ging das Mädchen mit den Kindern nie vormittags spazieren, erst nachmittags nach Beendigung der Arbeit. Am Nordtage hat Gutmann das Mädchen zweimal zum Gehen aufgefordert; trotzdem es Kartoffelpuffen geben sollte, die viel Arbeit machen, mußte das Mädchen gehen. Um 1/2 9 Uhr forderte er es dazu auf, und dann noch einmal um 1/2 11 Uhr. Das sind Beweise, die von einer deutlichen Ueberlegung der Tat sprechen.

War auch die Ueberlegung während der Tat vorhanden? Unbedingt. Er schloß die Balkontür und benutzte bei der Tat ein Handtuch, weil hierdurch am Halse keine Hautverletzungen entstehen. Ein zweites für die Ueberlegung ist die Gewaltanwendung bei der Tat. Zwei bis drei Minuten gehören dazu, um einen Erstickungstod herbeizuführen! Mit Sicherheit hat also der Angeklagte zwei bis drei Minuten gearbeitet, um den Tod herbeizuführen. Er hat auch bei dem Griff nach den Kehlkopfknorpeln gezielt, sonst sind diese nicht zu erfassen. Als Mediziner wußte er das.

War auch eine Ueberlegung nach der Tat? Ja. Er hat die Leiche durch das Operationszimmer und den Korridor nach der Wadestube getragen. Er hat sie dort auf den Terrazzofußboden hingeworfen, in der Absicht, ihr den Schädel zu zertrümmern. Zum ersten Arzt hat er gesagt, der Schädel ist zertrümmert, und dieser Arzt hat sich sogar davon überzeugen lassen, obwohl kein Wort davon wahr ist. Der Angeklagte hat eine eiserne Ruhe. Er tat noch etwas: er holte die Filzschuhe, die seine Frau bei dem Schleppen verloren hatte,

und zog sie der Leiche über die Füße, um den Unfall vorzutäuschen. Denn mit nackten Füßen geht keiner ins Badezimmer. Das ist eine wohlüberlegte Handlung.

Dann die Manieren nach dem Unglücksfall. Jedem, den er traf, erzählte er von dem Unglücksfall, damit dieser nur recht bald unter die Leute kommt. Dr. Weinhardt hatte er schon vollkommen getäuscht, auch Amtsgerichtsrat Nehme war im Zweifel. Wenn die Staatsanwaltschaft nicht eingegriffen hätte, wer weiß, ob diese Frau nicht unter die Erde gekommen wäre, wie die erste Frau.

Geld spielte bei dem Angeklagten die Hauptrolle, auch im Tode. Zu Wermke sagte er: „Sie hat ja kein Geld angeschafft!“ Dr. Alexander läßt er sich zwei Stunden nach dem Tode kommen und sagte ihm, er habe eine Versicherung abgeschlossen, und welche Maßnahmen müsse er treffen, um bald zu seinem Geld zu kommen. Nach dem Tode ist also die erste Frage nach Geld.

Manu es da noch einen Zweifel geben, daß es ein mit Ueberlegung verübter Mord ist? Für mich nicht. Ich lehne es deshalb ab, auf den Tod der ersten Frau einzugehen. Ich halte es aber für erwiesen, daß der Angeklagte seine zweite Frau Rosi geborene Ferber mit Ueberlegung getötet hat und beantragte deshalb:

Der Angeklagte ist des Mordes schuldig und wird mit dem Tode bestraft. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm auf Lebensdauer aberkannt. Wegen schwerer Urkundenfälschung ist der Angeklagte zu sechs Monaten Gefängnis zu verurteilen, die durch die Untersuchungshaft für verbüßt gelten.

Ruhig und teilnahmslos hatte der Angeklagte während der anderthalb Stunden dauernden Rede dagehessen, nur ab und zu hatte er den Kopf in die Hand gestützt. Ruhig und teilnahmslos hörte er auch die Strafforderung des Oberstaatsanwalts mit an.

Nach der nun einsetzenden Mittagspause nahm der Verteidiger

Rechtsanwalt Dr. Frey

das Wort zu seinem Plaidoyer. Es war nicht das, was man von diesem berühmten Verteidiger erwartet hatte. Seine Rede riß nicht hin, wie die des Staatsanwalts, sie machte für den Angeklagten nicht warm. Der Verteidiger befaßte sich in der Hauptsache mit dem Staatsanwalt und den Zeugen, die gegen Gutmann ausgesagt hatten, wobei er es auch an Berunglimpfungen und höhnischen Bemerkungen nicht fehlen ließ. Das stieß ab. Aus seinen Ausführungen greifen wir das folgende heraus:

Der Grundfehler der Staatsanwaltschaft liegt darin, daß sie entweder unlogisch war oder ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Unangenommen, der Angeklagte hat einen Betrug an der Versicherungsgesellschaft beabsichtigt; dann mußte gegen ihn die Anklage erhoben werden. Die Staatsanwaltschaft hat dies jedoch bewußt unterlassen und sich damit ins Unrecht gesetzt. Ich habe erwartet, daß der Herr Oberstaatsanwalt keinen Strafantrag stellen, sondern die Bestrafung dem Gericht überlassen wird. Der Staatsanwalt führt sich als Vertreter des Staates. Aber Recht muß vor dem Staate gehen, Recht steht über dem Staat. Alles, was der Staatsanwalt hier vorgebracht hat, ist subjektiv gefärbt. Alles gibt nur seine persönliche Ansicht wieder. Sie haben nicht ein einziges Mal etwas Entlastendes gegen Dr. Gutmann ermittelt oder zu ermitteln gesucht, nicht einen einzigen greifbaren Beweis erbracht, sondern nur Vermutungen ausgesprochen. Die Ausführungen der Staatsanwaltschaft tragen den Stempel der Einseitigkeit. Wir wissen es nicht, was in einem Menschen vorgeht, der seine Frau tötet; aber der Staatsanwalt weiß es. In Schwedt hat man es sich in die Ohren gebrüllt: Gutmann habe seine erste Frau getötet. Gutmann wußte dies genau;

er wußte, daß er damit rechnen müsse, daß ein Verdacht sofort auf ihn fallen würde, wenn seiner zweiten Frau etwas zustoßen würde. Er hatte ja ein größeres Interesse daran, daß die Frau lebte, sie erhielten ja jetzt von der Familie der Frau das, was sie brauchten. Es kann hier kein Streit um den Kopf des Angeklagten sein, darüber gibt es nur eine Meinung. Beim Strafmaß wollen Sie aber die Zukunft des Mannes bedenken. Wenn ihm Ueberlegung vorgeworfen wird, das ist bodenlos gemein. Erregbar ist er, das ist bewiesen, und er ist auch bis aufs Blut gereizt worden. Ich stelle daher den Antrag, den Angeklagten wegen „Mitschuldig des Mordes“ zu verurteilen.

Der Verteidiger ließ also dem Gericht offen, auf Totschlag, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang oder einfache Körperverletzung zu entscheiden.

Ein äußerst selten vorkommender Fall ereignete sich jetzt: Der Oberstaatsanwalt antwortete auf das Plaidoyer des Verteidigers nicht. Nur einige kurze Worte sagte er, warum er die Betrugsklage nicht erhoben hatte.

Der Vorsitzende gab dem Angeklagten das Wort zum Schlußwort.

Gutmann sagte:

Meine Herren, ich bitte Sie nicht um Ihre Nachsicht. Ich weiß, was ich angerichtet habe, und bin bereit, meine Strafe zu tragen. Verübeln Sie es mir nicht, wenn ich Ihnen kein Theater mehr mache. Wenn einer soviel wie ich durchgelämpft hat, der ist nicht mehr in der Lage, äußerlich seine Gefühle zu zeigen. Ich habe meine Existenz und meine Kinder verloren und werde von denen mit Füßen getreten und bespußt, die meine Freunde waren. Ich kann nicht mehr. Um Ihnen Theater vorzumachen, dazu bin ich aber doch zu stolz.

Dann zog sich das Gericht zur Beratung zurück und der Vorsitzende setzte die Urteilsverkündung auf 6 Uhr an.

Um diese Zeit herrschte größte Spannung im Gerichtssaal, viele Neugierige strömten herbei, um den Urteilspruch mitanzuhören, und die Gerichtsdienner übten jetzt Nachsicht und ließen mehr als während der Verhandlung in den Saal. Zwei Minuten vor 6 Uhr wurde Gutmann in den Saal geführt. Punkt 6 Uhr erschien das Gericht.

Landgerichtsdirektor Michlès, der mit einer bewundernswerten Ruhe und Sicherheit die Verhandlungen geleitet hatte, verkündete dann den atemlos lauschenden Anwesenden das folgende Urteil:

Der Angeklagte ist des Mordes für schuldig befunden und wird zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

Wegen schwerer Urkundenfälschung erhält der Angeklagte sechs Monate Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft für verbüßt gelten. Von der Anklage der Urkundenfälschung in zwei weiteren Fällen wird der Angeklagte freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens fallen, soweit Freisprechung erfolgt ist, der Staatskasse zur Last, die übrigen Kosten trägt der Angeklagte.

Der Vorsitzende gab zu dem Urteil folgende

Begründung:

Es steht außer allem Zweifel fest, daß der Angeklagte seine Frau Rosi Gutmann getötet hat. Das Gericht hatte sich zunächst die Frage vorzulegen, ob der Angeklagte den Tod seiner Frau gewollt habe oder ob nur eine Körperverletzung mit tödlichem Ausgang vorliegt. Das Schwurgericht hat bejaht, daß der Angeklagte den Tod seiner Frau gewollt hat. Auch wenn er, wie er behauptet, sehr erregt war, so bleibt es ganz unwahrscheinlich, daß er sich des Erfolges seiner Handlungsweise unbewußt war. Zwar ist der Angeklagte

TOTE AUGEN

ROMAN VON ERIKA RIEBERG

(56)

(Fortsetzung.)

„Herr Wieland?“
Allen Respekt, alle Furcht vergessend, stürzte Liberty mit erhobenen Händen vorwärts.
„Herr Wieland — Sie leben? Sie sind heil und gesund?“
„Ja — ich bin leidlich heil und gesund!“
„Aber — aber Sie haben ja graue Haare — überhaupt, sind Sie's denn auch wirklich? Erkennt hätte ich Sie aber nicht!“
„Ich bin es wirklich!“
„Oh, Gott und allen Heiligen sei Dank! Daß ich die Sünde nicht mehr auf dem Gewissen habe. Das heißt“, fügte er vorsichtig hinzu, „ich war's ja nicht; der Sented war's — und der Maler.“
Der Fürst unterbrach ihn.
„Kein Geschwätz! Machen Sie Ihre Aussagen der Reihe nach wie im Verhör!“
Liberty blickte angstvoll und demütig umher, rang die Hände, sog und wand seinen mageren Körper — dann, auf erneuten Befehl des Fürsten, begann er:
„Alles, wie es vom Gericht aufgeschrieben, ist wahr. Herr Wieland, ich habe nichts gegen Sie gehabt. Ich habe bloß —“
„Zur Sache!“
„Ja, ja! Durchlaucht, nur daß mich Herr Wieland nicht für so schlecht hält!“

Wieland vermochte es nicht zu sagen. Als die Stimme schwieg, die ihm das Grauenhafte erzählte, als er Sented und des Malers Verbrechen, angebedet, in allen Einzelheiten bearriff.

Als er erfahren hatte: Die Mutter war ihm an herzbrechendem Stummer, in Not und größter Dürftigkeit — vor Hunger und Elend gestorben. Die Braut war, nach der teuflischen Verschleppung, in der Irrenanstalt, bald nach ihrer Einlieferung, in qualvollstem Fieberwahn an Gehirnhautentzündung verstorben und als Namenlose auf dem Armenfriedhof verscharrt worden.

Als er das erfahren hatte, blickte er so entsetzenvoll in dem Prunngemach auf Donnerfels umher, wie er die Wände seines Kerkers anacklarrt.

Der Fürst erschrak über dieses Antlitzes Veränderung. Das war nicht mehr derselbe Mensch. In dieses Mannes Seele war eben etwas vernichtet. Erbarmungslos und für immer getötet. Glauben und Hoffnung! Aus einem Opfer war ein Rächer geworden.

Donnerfels trat erschüttert auf ihn zu.
„Herr Wieland!“
„Ja, Durchlaucht?“

Steinern wie eine Statue stand er vor dem Fürsten. Seine Augen sahen geradeaus. Mit dem großen leeren Blick eines Marmorbildes — und sahen nichts.

Friedrich Wielands Augen waren tote Augen geworden.

Immer in bewegungsloser Haltung, sagte er mit einer Stimme ohne Klang und Ton:
„Durchlaucht, ich darf meinen Dank aussprechen und mich empfehlen.“

Herzlich reichte ihm der Fürst die Hand.
„Herr Wieland, gehen Sie nicht so hoffnungslos. Freuen Sie sich an Ihrem herrlichen Werk! Wenn Sie es auch nicht ausführen konnten, Ihr Werk ist es doch. Auch Ihre Durchlaucht würde Ihnen gern danken. Sehen Sie sich wenigstens das Kastell an!“

„Durchlaucht, obwohl ich selbst nicht einen Stein auf

den anderen legen ließ, so kenne ich doch jeden Stein und ebenso jeden Fußbreit Boden und Raum.“

„Bleiben Sie als Gast auf Donnerfels!“

„Durchlaucht, ich komme als Lebendigtoter aus einer Gruft zurück und finde mich allein in dieser Welt — allein — wie — wie in meiner Einzelzelle. Durchlaucht, meiner harret eine Mission. Ist diese erfüllt, so ziehe ich mich in die tiefste Einsamkeit zurück.“

„Sie wollen die Schuldigen suchen? — Vergeltung üben?“

„Da ich nicht glauben kann, Gott habe die Verbrechen zugelassen, diese Qualen verhängt, so muß ich mich an die Menschen halten!“

„Begeben Sie sich von hier in meine Gerichtskanzlei. Nehmen Sie Einsicht in die Akten; wenn nötig, wird Ihnen zur Unterstützung Ihrer weiteren Nachforschungen ein Duplikat ausgestellt werden. Dort auf der Kanzlei wird Ihnen ebenfalls Ihr Eigentum: das Stizzenheft sowie der Brief Sented's an den Maler Urban in Kattowitz, ausgehändigt werden. Wie letzterer in die Hände Ihrer Braut gekommen, wissen wir nicht. Jedemfalls sind beides untrügliche Beweisstücke. Sie werden Ihnen gute Dienste leisten. Leider konnte unsere Polizei den Aufenthalt der Verbrecher noch nicht feststellen.“

Ueber Wielands wie versteinertes Gesicht ging eine Wetterwolke.

„Ich werde sie finden!“

„Sie tun recht damit, Herr Wieland. Jedoch zur Ausführung ihrer Absicht bedürfen Sie der Mittel. Wir sind in Ihrer Schuld —“

„Nein, Durchlaucht! Der ausführende Baumeister des Kastells ist von Ihnen bezahlt. Ich bin dieser Baumeister nicht — ich habe nichts zu fordern!“

„Aber Sie werden Geld benötigen —“

„Dank, Durchlaucht! Mein Kerkergenosse wurde mir ein väterlicher Freund. Ich bin für meine nächsten Nachforschungen mit genügendem Geld versehen.“

Fortsetzung folgt.

Welche Zeit war vergangen? Waren es Stunden, Tage oder Jahre, seit Liberty das letzte Wort seines Berichtes gesprochen?

von seiner Frau gereizt worden, aber doch nicht in solcher Weise, daß ein Grund zur Affektthat vorlag. Das Schwurgericht hat die Frage der Ueberlegung bejaht.

Am schwersten belastet Gutmann die Aussage des Oberarztes Dr. Weimann, der bekundete, daß die Tat ungefähr zwei Minuten gedauert hat. Frau Gutmann lebte noch, als der Angeklagte sie ins Badezimmer schleppte. Das beweist, daß er mit ungewöhnlicher Schnelligkeit handelte. Im Badezimmer traf Gutmann verschiedene Vorkehrungen — er stellte eine Leiter an die Wand, legte ein 10-Pfennig-Stück neben die Leiche — um einen Unfall vorzutäuschen. Schließlich versuchte er, mit einem Handtuch die Blutspuren zu beseitigen. Das Handtuch warf er dann auf den Ofen. Aus alledem geht hervor, daß keine Affektthat, sondern Mord vorliegt.

Das Gericht hatte dann die Motive zu prüfen. Der Zweck seiner Handlungsweise war, sich die Verjährungsfrist zu verschaffen. Belastend ist besonders, daß er das Mädchen vor der Tat fortgeschickt hat. Der Angeklagte hat alles zur Täuschung hergerichtet, und hat dabei mit besonderer Sorgfalt gehandelt. Dies beweist, daß er ruhig handelte. Das Gericht kann sich nicht vorstellen, daß ein Mann, der plötzlich über seine Frau in Erregung gerät, ihr ein Handtuch um den Hals wirft. Vielmehr wäre anzunehmen, daß er in einem solchen Fall das Handtuch wegwirft und ihr mit der Hand an die Kehle greift.

Die Tat ist der Persönlichkeit des Angeklagten durchaus zuzutrauen. Gutmann ist ein skrupelloser Mensch und gefühllos. Mit seiner Frau stand er schlecht. Schon lange bevor die Verhandlungen über den Abschluß der Lebensversicherung schwebten, ging er mit dem Gedanken um, das Verbrechen zu verüben. Aus all diesen Umständen mußte das Gericht zu der Ueberzeugung kommen, daß die Tat mit voller Ueberlegung ausgeführt wurde. Die Tat ist nach § 211 des Strafgesetzbuches zu ahnden. Der Angeklagte ist des Mordes für schuldig befunden und wird zum Tode verurteilt.

Betreffs der schweren Urkundenfälschung gibt Gutmann selbst zu, sie ausgeführt zu haben. Er wird deswegen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. In den beiden anderen Fällen der Urkundenfälschung ist die Schuld Gutmanns nicht festgestellt worden und es erfolgt Freisprechung.

Der Vorsitzende schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Gegen das Urteil steht Ihnen das Recht der Revision zu.“

Hierauf wurde die Schwurgerichtsstagung geschlossen.

Gutmann lächelt.

Wie während der ganzen Dauer der Verhandlung, blieb der Angeklagte auch während der Urteilsverkündung vollständig ruhig. Als sich nun der Verteidiger ihm zuwandte, mit ihm sprach und ihm die Hand reichte, spielte ein Lächeln um den Mund des Verurteilten.

Revision.

Wie verlautet, wird Rechtsanwalt Dr. Frey gegen das Todesurteil Revision beim Reichsgericht anmelden.

Was die Sachsenwahlen lehren.

Viel Zweck hat es nicht, mit dem parteipolitischen Rechenstift allerlei Auslegungskünste am Ergebnis der Sachsenwahlen zu veranstalten; denn dafür ist dieses Ergebnis doch ein allzu eindeutiges. Der Rechenstift bzw. der Verhandlungstisch wird wohl erst „in Funktion gesetzt“ werden, um auf Grund des Wahlausfalles eine aktionsfähige Regierung zusammenzubringen, — was einigermaßen schwierig sein dürfte.

Um zunächst einmal von dem Ergebnis selbst zu sprechen, so ist ja dabei keineswegs mehr erstaunlich, daß etwa 25 Prozent der Wähler und Wählerinnen sich von der Stimmabgabe fernhielten. Aber das Warum dieser nicht mehr ungewöhnlichen Zeterseinerung zu sprechen, dürfte sich aber wohl erübrigen, würde viel zu weit führen. Daß Sachsen „erst“ vor Jahresfrist zum Landtag wählte, ist jedenfalls nicht genug, um als Grund für diese Stimmenthaltung zu gelten. Was nun bei dem Resultat aber sofort in die Augen springt, ist das außerordentlich starke Anschwellen der Nationalsozialisten, die ihre Stimmen fast verdreifachen konnten und mit entsprechend vermehrter Mandatszahl in den neuen Landtag einzziehen. Um aber gleich auch die andere Seite hinüberzugehen: die Sozialdemokraten haben etwas an Stimmen eingebüßt — ihre sächsische „Konkurrenz“partei, die Altsozialisten, bringt es sogar nicht mehr auf ein einziges Mandat —, aber die Kommunisten haben einen, wenn auch kleinen Stimmen- und Mandatszuwachs erhalten. Neu traten in diesem Wahlkampf die Volksnationale Reichsvereinigung (Jungdo) und der Christliche Volksdienst — beides Parteien der politischen Mitte — auf und konnten je zwei Mandate erobern. Einige Verluste weist auch die Wirtschaftspartei auf, ebenso das „Sächsische Landvolk“, doch verfügt diese Partei wieder über dieselbe Mandatsziffer wie bisher. Dagegen hat die Volkrechtspartei knapp zwei Mandate retten können.

Sehr groß sind nun die Verluste, die die Deutschen und die Deutsche Volkspartei auf ihrem Wahlergebniskonto verbuchen müssen, wobei zahlenmäßig der Niedergang der Deutschen Volkspartei der größere ist, verhältnismäßig viel aber die numerisch bisher schwächeren Deutschnationalen eingebüßt haben. Zusammen haben diese beiden Parteien gegenüber dem Ergebnis der vorjährigen Landtagswahl diesmal ungefähr ebensoviel an Stimmen und Mandaten verloren als die Nationalsozialisten gewannen, während andererseits die stärksten Gegner dieser Partei, also die Sozialdemokraten und die Kommunisten, zusammen nur einen geringen Stimmenrückgang aufweisen. Da auch die Demokraten etwa 20 Prozent ihres früheren Bestandes eingebüßt haben, so ist das eigentlich Charakteristische des Wahlergebnisses eine Verfrüchtigung von der Mitte nach ganz rechts hinüber, wobei auch die sächsischen Volksnationalen ganz außerordentlich stark in Mitleidenenschaft gezogen wurden, einen Stimmenverlust von 45 Prozent erlitten. Man hatte vorher zwar mit einer solchen Verschiebung gerechnet, aber doch mit einer solchen nach den beiden äußersten politischen Flügelparteien hin und dann auch nicht mit einer — derartig drastischen, die selbst über die hochgepaunten Hoffnungen der Nationalsozialisten noch hinausgeht.

In den letzten Tagen war die Spannung über das Ergebnis der Sachsenwahlen in politisch maßgebenden Kreisen so gestiegen, daß sie ihre Schatten selbst

über die Lösungsversuche der Reichskrise werfen; man wollte erst einmal abwarten, bis die sächsischen Wählermassen gesprochen hätten. Das ist ja nun geschehen, — aber welche Folgerungen daraus für die politisch-parlamentarische Konstellation im Reich gezogen werden sollen, läßt sich wirklich nur schwer sagen. Vielleicht nur das eine, das aus der Tatsache spricht, daß gegenüber den Parteien der Mitte die Sozialdemokratie ihren Bestand wenigstens einigermaßen hat wahren können, während die Mittelparteien stark nach der radikalen Rechten hin verloren haben. Die Strömungen werden anwachsen, die im Reich die Sozialdemokratie aus ihrer Oppositionsstellung wieder herausheben wollen. Das würde allerdings den Charakter, die Zusammensetzung und die Politik des bisherigen Reichskabinetts ganz wesentlich ändern; aber andererseits wird wohl dieses Kabinett nun angesichts des sächsischen Wahlergebnisses noch geringere Lust verspüren, in eine Auflösung des Reichstages und damit in einen Wahlkampf hineinzugehen, der zweifellos die hinter der Regierung stehenden Parteien nicht unerheblich schwächen könnte. Und von dem anderen — neben der jetzt oppositionellen Sozialdemokratie — hauptsächlich die radikalen Flügelparteien profitieren würden. Somit wirkt das Ergebnis der Sachsenwahlen in seiner Rückwirkung auf die politische Atmosphäre im Reich nicht gerade reinigend und klärend, schafft zum mindesten nicht eine unbedingt eindeutige Linie für die politische Weiterentwicklung.

Das amtliche sächsische Wahlergebnis

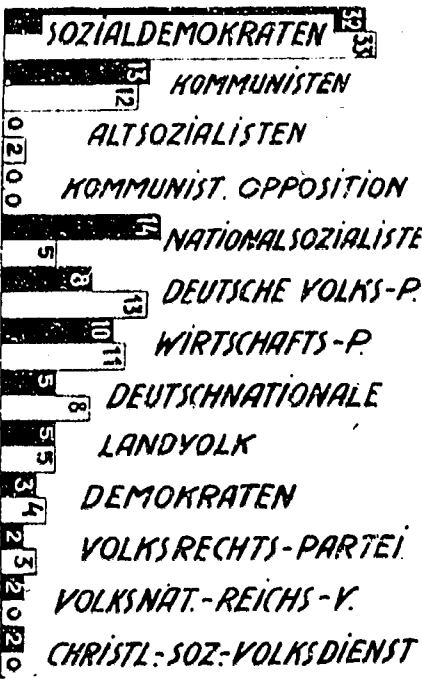
Großer Gewinn der Nationalsozialisten.

Nach dem vorläufigen amtlichen Ergebnis der sächsischen Landtagswahlen, die am verflochtenen Sonntag stattfanden und ohne größere Zwischenfälle verlaufen sind, verteilen sich die Mandate wie folgt, wobei die eingeklammerten Zahlen die Mandatszahlen im letzten Landtage angeben:

Sozialdemokraten 32 (33), Deutsche Volkspartei 8 (13), Kommunisten 13 (12), Wirtschaftspartei 10 (11), Deutschnationale 5 (8), Landvolk 5 (5), Nationalsozialisten 14 (5), Demokraten 3 (4), Volkrechtspartei 2 (3), Alte Sozialdemokratische Partei 0 (2), Volksnationale Reichsvereinigung 2 (0), Kommunistische Opposition 0, Christlichsoziale 2.

Diese Mandatsverteilung ist auf Grund folgender abgegebenen Stimmen vorgenommen worden: Gesamtzahl der gültigen Stimmen 2 611 017 (2 702 183). Sozialdemokraten 871 327 (922 932), Deutsche Volkspartei 227 319 (363 382), Kommunisten 355 532 (315 530), Wirtschaftspartei 276 702 (304 884), Deutschnationale 124 300 (218 309), Landvolk 120 497 (140 611), Nationalsozialisten 376 724 (123 958), Demokraten 83 671 (105 289), Volkrechtspartei 44 142 (70 131), Alte Sozialdemokratische Partei 19 197 (39 563), Volksnationale Reichsvereinigung 39 153 (—), Kommunistische Opposition 14 827 (22 129), Christlichsoziale 57 408 (—).

Für die Einberufung des neugewählten Landtages ist noch kein bestimmter Termin bekannt. Erst nach Zusammenritt des neuen Parlaments werden über die Regierungsbildung Beratungen aufgenommen werden können. Wie diese neue Regierung aussehen wird, liegt noch ganz im Dunkeln.



Die Gewinn- und Verlustrechnung der Landtagswahlen. Die Ziffern geben die Zahlen der Mandate an: schwarz = Ergebnis der Wahlen vom 22. Juni — weiß = bisherige Fraktionsstärken auf Grund der Wahlen vom 12. Mai vorigen Jahres.

Kapitän Ehrhardt als Zeuge im Escherwongenzälscherprozeß.

Was der Georgier Karumidze geplant hat.

In dem in Berlin stattfindenden Verurteilungsprozeß gegen die Escherwongenzälscher wurde Kapitän Ehrhardt als Zeuge vernommen. Er erklärte, daß er im Jahre 1926 oder 1927 mit dem Georgier Karumidze in Verbindung getreten sei und von Karumidzes Absicht gehört habe, einen Aufstand in Georgien zu entfachen, die Sowjets aus dem Lande hinauszujagen und den Anstoß zum Sturz der Sowjetregierung zu geben. Er wisse nur, daß beabsichtigt war, englische und deutsche Unterstützungen zu gewinnen. Als die Pläne, für die sich auch General Hoffmann einsetzte, gescheitert seien, wären auch die Pläne Karumidzes stecken geblieben. Ehrhardt erklärte dann, daß ihm gegenüber nur von der Idee gesprochen worden sei, daß

Banknotenfälschungen ein politisches Kampfmittel sein könnten, dagegen sei nie die Rede davon gewesen, diese Mittel im vorliegenden Falle anzuwenden. Einmal hätte man von ihm 10 000 Mark haben wollen, um die Idee vorwärtszutreiben. Er habe aber abgelehnt. Dann gab der Zeuge eine kurze Charakteristik der ihm bekannten

Angeklagten. Die Georgier bezeichnete er als Leute, die bescheiden gelebt und fleißig gearbeitet hätten. Als für Deutschland durch die georgische Bewegung erstrebte Vorteile nannte Ehrhardt die Unterdrückung der kommunistischen Gefahr und wirtschaftliche Vorteile aus Handelsverträgen. Am Ende der Vernehmung wurde Kapitän Ehrhardt vereidigt.

Evangelischer Volkstag in Augsburg.

Augsburgs Geschichte in einem historischen Festzug.

Der Evangelische Volkstag, der anlässlich der vierhundertjährigen Feier der Augsburger Konfession in Augsburg veranstaltet wurde, brachte der Feststadt einen ungeheuren Zustrom von Gästen aus Bayern, dem Reich und dem Auslande. Die Festgottesdienste, die in allen protestantischen Kirchen sowie in Sälen und im Freien veranstaltet wurden, und in denen die hervorragendsten Kanzelredner des In- und Auslandes predigten, hatten einen gewaltigen Zuspruch. Den Höhepunkt des Tages bildete

der große historische Festzug.

der sich durch die Straßen der Altstadt bewegte. Der Zug, der aus 27 Gruppen bestand und von 1500 Personen gebildet wurde, bot ein malerisches Bild von Augsburgs glorreicher Vergangenheit und stellte Szenen aus der Reformationszeit dar, die der historischen Ueberlieferung getreu nachgebildet waren. Nach dem Festzug fand auf dem Maximiliansplatz eine große evangelische Kundgebung unter dem Motto: „Gottes Wort bleibe in Ewigkeit“ statt.

Blutige Sonnenwendfeier.

Die Schlacht auf der Römerstraße.

Am Anstoß an eine Sonnenwendfeier der Nationalsozialisten auf der Schmittenhöhe kam es in Horchheim zu ersten Zwischenfällen. Eine etwa 200 Mann starke von der Schmittenhöhe kommende Abteilung Nationalsozialisten stieß am Eingang der Römerstraße mit politisch andersgesinnten Einwohnern von Horchheim und Umgebung zusammen. Es kam zu einem Handgemenge, das bald in eine blutige Schlägerei ausartete. Die Römerstraße verwandelte sich in ein regelrechtes Schlachtfeld. Der stolzen Sturmführer der Nationalsozialisten, Pfeifer, blieb mit lebensgefährlichen Verletzungen auf dem Platze. Auch eine Reihe Horschheimer Bürger und unbeteiligte Zuschauer trugen mehr oder weniger schwere Verletzungen davon.

Gerichtssaal.

§ Ein Frauenmörder zum Tode verurteilt. Das Slogauer Schwurgericht verurteilte den 20jährigen Gerhard Kubale aus Grünberg, der im März d. J. unweit von Grünberg die 50jährige Arbeiterfrau Emilie Simon aus Wittgenau durch mehrere Schüsse in den Hinterkopf getödtet und beraubt hatte, wegen Mordes im Tateinheit mit schwerem Raube zum Tode unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebensdauer.

Sieben schläfer.

Mit dem Gedächtnistag der Siebenschläfer, dem 27. Juni, ist es genau so wie mit den Gedächtnistagen der Heiligen: sie sind besser als ihr Ruf. Wer Siebenschläfer sagt oder hört, denkt sofort an sieben Wochen Regen und wird traurig und verzagt; denn sieben Wochen Regen wären selbst nach einer Trockenheitsperiode, wie wir sie jetzt durchmachen, ein bißchen zuviel des rasen Segens. Im Volke aber ist der Glaube, daß es nach einem verregneten Siebenschläfertage eine siebenwöchige Regenperiode geben müsse, weit verbreitet. Es braucht aber kaum erst gesagt zu werden, daß solcher Glaube etwas sehr Naiv ist, und man braucht wirklich nicht erst mit dem ganzen Hüßzeug der Wissenschaft gegen „alte Bauernregeln“ ins Feld zu ziehen. Was die Sage von den sieben Schläfern angeht, so ist sie uralte. Es sind über ihren Ursprung und ihre Verbreitung wiederholt Forschungen angestellt und viele Bücher geschrieben worden. Nach der Legende sollen sieben Sühnlinge, die sich, um einer Christenverfolgung unter Kaiser Decius (251) zu entgehen, in einer noch jetzt gezeigten Höhle im Berge Station bei Ephesus verborgen hatten und daselbst eingeschlafen und vermauert worden waren, erst 446 nach zufälliger Wiedereröffnung der Höhle unter Theodosius II. wieder aufgewacht und dann, nachdem sie vor dem herbeigeeilten Bischof Martin und dem Kaiser selbst das Wunder bezeugt hatten, vom Glorienchein der Heiligkeit umgeben, gestorben sein. Diese Sage ist, wie die Verehrung der sieben Heiligen selbst, weit durch den Orient, bis zu den Abessinern hin, verbreitet und begegnet uns auch in einer „Die Höhle“ überschriebenen Sure des Korans. Auch im Abendlande erscheint sie schon frühzeitig, und zwar zuerst um 570. Sie wird aber nicht unter dem 27. Juni, sondern unter dem 27. Juli erzählt. Rausch Diakonius versteht sie merkwürdigerweise nach — Deutschland. Das alles ist ja nun sehr interessant, aber man weiß darum noch lange nicht, was die sieben Schläfer mit dem Wetter zu tun haben, und warum sie es in so unverantwortlicher Weise beeinflussen sollen. Etwas Regen fällt ja wohl jeden Tag irgendwo in der Welt; nur in diesem Sinne mag der alte Glaube an den Siebenwochenregen nach dem Gedächtnistage der Siebenschläfer einige Berechtigung haben. Im übrigen aber brauchen wir nicht allzu ängstlich zu sein.

Bermischtes

□ Rheinlandräumung-Gedenkmärken. Die Reichspost gibt aus Anlaß der Rheinlandräumung Gedenkmärken zu acht und 15 Pfennig mit dem zweizeiligen schwarzen Aufdruck „30. 6. 30“ zwischen den Wertziffern am unteren Rand aus.

Ein Arzt aus Hamburg (der Kaffee Stadt) schreibt:

„mit ist Kathweiner mit Milch zehnmal lieber als Bohnenkaffee“

Uns auch! Herr Doktor...

